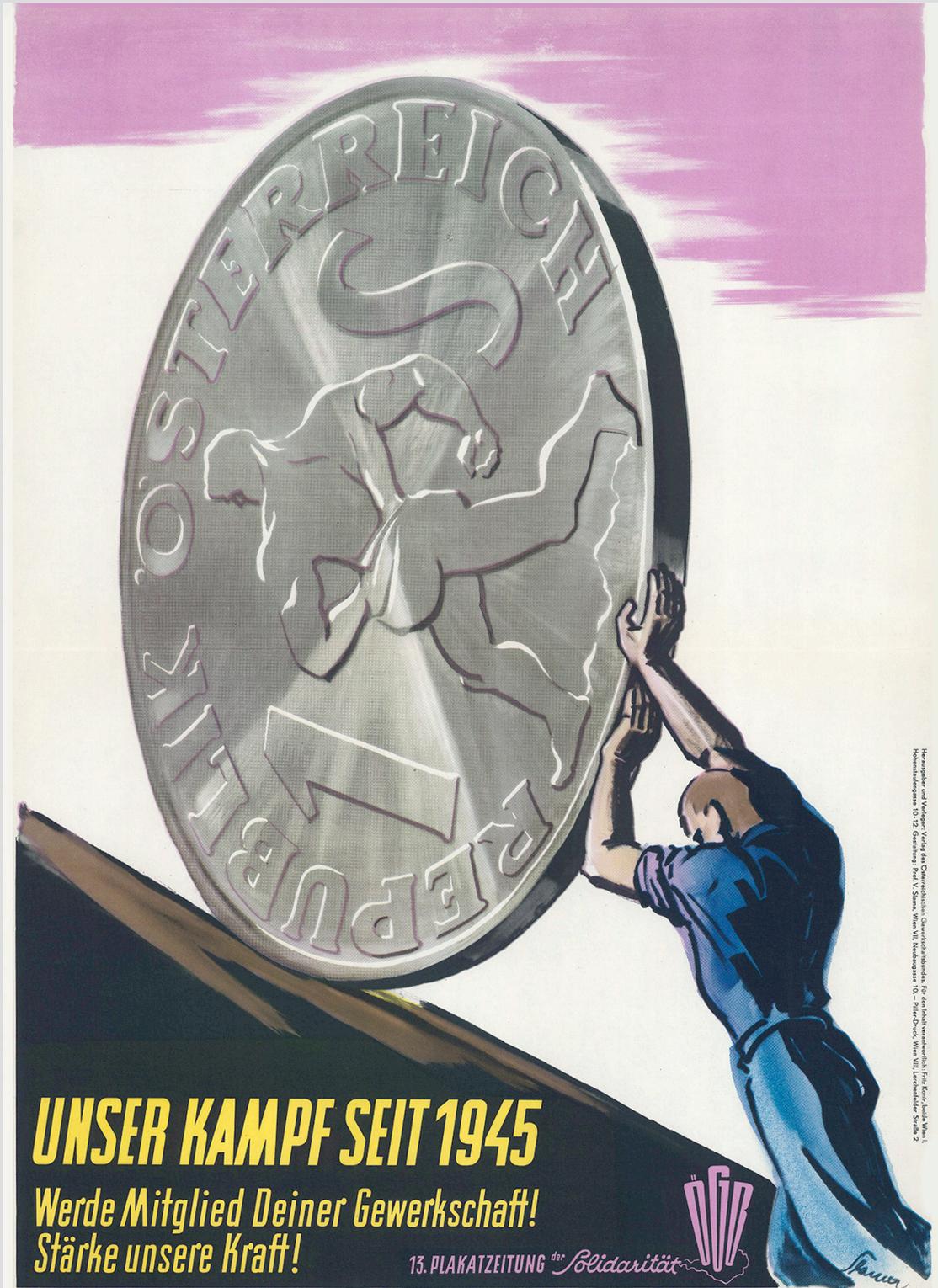


Unser Kampf seit 1945

44 Plakate aus 75 Jahren Österreichischer Gewerkschaftsbund



OGB

VOGB

Unser Kampf seit 1945

**44 Plakate aus 75 Jahren
Österreichischer
Gewerkschaftsbund**

Eine Ausstellung des VÖGB in Kooperation
mit dem ÖGB-Pressearchiv

Inhalt

7

ÖGB

25

Frauen

30

Jugend

36

PensionistInnen

41

Soziale Sicherheit

48

Steuern

51

Kollektivverträge – Arbeitszeit

63

In den Betrieben

70

Internationales - EU



Der **ÖGB** ist
seit **75 Jahren**
verlässlicher
Partner der
Arbeitnehmerinnen
und Arbeitnehmer,
und das bleiben wir
weiterhin -
wir haben noch
viel vor!

(Wolfgang Katzian, ÖGB-Präsident, April 2020)



Unser Kampf seit 1945

Im April 1945 gründeten 33 Männer den überparteilichen Österreichischen Gewerkschaftsbund. Innerhalb kürzester Zeit bauten Mitglieder, BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und FunktionärInnen die vom Faschismus zerstörte Organisation wieder auf. Der ÖGB und die Fachgewerkschaften wurden zur Stimme der ArbeitnehmerInnen, Mitgestalter der Sozialpolitik und Kämpfer für bessere Arbeitsbedingungen.

Schon die ersten im 19. Jahrhundert gegründeten Gewerkschaften gaben Zeitungen heraus. Sie waren ein wichtiges Medium, um Mitglieder über Forderungen, Kollektivvertragsabschlüsse, Streikverläufe und Erfolge zu informieren. Diese Tradition wurde nach 1945 wieder aufgenommen und es kam ein neues Medium noch dazu: das Plakat – anfänglich unter der Bezeichnung „Wandzeitung“ und heute als „ÖGB-Aktuell“ publiziert. Ziel war und ist es, Probleme und Forderungen pointiert darzustellen und so zur Diskussion zu stellen, Mitglieder zu werben und auch Errungenschaften zu feiern.

Anlässlich des Jubiläums – 75 Jahre ÖGB – kuratierte der VÖGB eine Ausstellung. Aus mehr als 800 Plakaten des ÖGB-Pressearchivs wurden 43 ausgesucht und nach Themen sortiert. Begleitend zur Ausstellung entstand diese Broschüre und natürlich ein neues Plakat.

**Gäbe es die
Gewerkschaften
nicht, müsste
man sie erfinden.**

(Bundespräsident Alexander Van der Bellen
bei der Eröffnung des 19. ÖGB-Bundeskongresses am 12. Juni 2018)

ÖGB

**„Mensch und Arbeit
stehen im Mittelpunkt
der Aktivitäten des ÖGB.“**

(Leitbild des ÖGB, 2018)

16 Gewerkschaften bilden den Ö.G.B. –

In unserer Einigkeit liegt seine Kraft!

Bei der Gründungsversammlung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes am 15. April 1945 im Direktionsgebäude des Wiener Westbahnhofes wurde von den Vertretern der alten Richtungsgewerkschaften die Gründung eines einheitlichen – im Sinne eines einzigen, gemeinsamen – und überparteilichen Vereins vereinbart. Er gliederte sich in 16 Gewerkschaften, die ihre Mitglieder innerhalb der jeweiligen Branchen gegenüber den entsprechenden Arbeitgeberverbänden vertreten sollten. In der Ersten Republik gab es zahlreiche, sogenannte „Richtungsgewerkschaften“, die je nach Berufsgruppe und Ideologie jeweils eigene Vereine bildeten. Zwar gab es zu dieser Zeit auch schon Bestrebungen, sich in größere, gemeinsame (Bundes-) Verbände zusammenzuschließen, doch die ideologischen Trennungen blieben aufrecht.

Erster Bundesvorstand

Die gemeinsame Erfahrung mit der totalitären Diktatur des NS-Regimes – in der jede Gewerkschaft verboten war – ließ alte Gegensätze und Konkurrenz in den Hintergrund treten und vereinte die Vertreter jener Parteien, deren Repräsentanten auch die Gründung der Zweiten Republik verantworteten. Den ersten (provisorischen) Bundesvorstand bildeten 15 Vertreter der ehemaligen (sozialdemokratischen) Freien Gewerkschaften, sechs Vertreter der kommunistischen Gewerkschafter und sechs der ehemaligen Christlichen Gewerkschaften. So wurde der ÖGB wesentlicher politischer Faktor in der Zweiten Republik und konnte in vielen Bereichen die Anliegen der ArbeitnehmerInnen einbringen und durchsetzen. Die ideologischen Unterschiede innerhalb des ÖGB fanden in den Anfang 1950 gegründeten Fraktionen ihren Ausdruck.

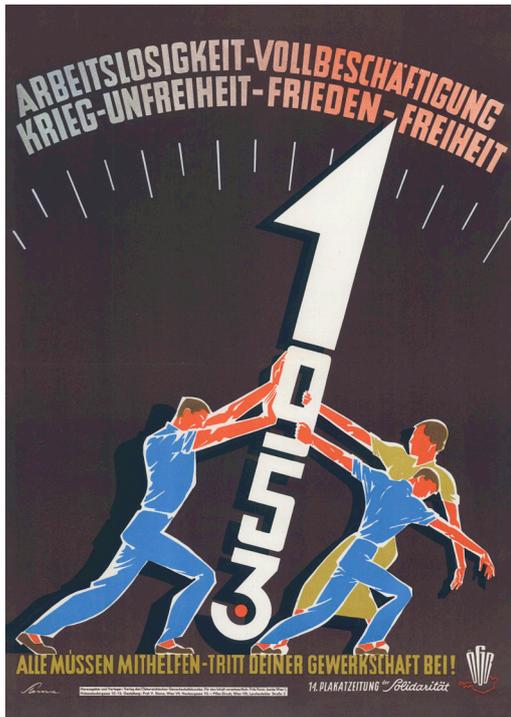


(Plakat – 1950)

Fusionen

Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen erforderten auch vom ÖGB die Anpassung seiner Organisationsstrukturen an die sich wandelnde Arbeitswelt, wie z. B. die Verschiebung vom industriellen zum dienstleistenden Sektor oder das „Verschwinden“ ganzer Produktionszweige wie etwa der Textilindustrie. Seit 2009 ist der ÖGB in sieben Gewerkschaften gegliedert, innerhalb derer mehrere ähnliche bzw. übergreifende Branchen vertreten sind. Es sind dies die Gewerkschaften: PRO-GE (Produktionsgewerkschaften), Gewerkschaft der Privatangestellten, Druck, Journalismus und Papier (GPA-djp), Gewerkschaft Öffentlicher Dienst (GÖD), younion (Gemeindebedienstete, KünstlerInnen, Freie Berufe, Sport, Medien), vida (Verkehr, Gastronomie, Dienstleistungen etc.), Gewerkschaft Bau-Holz (GBH), Gewerkschaft der Post- und Fernmeldebediensteten (GPF).

(14. Plakatzeitung der Solidarität – Jänner 1953)



Arbeitslosigkeit– Vollbeschäftigung– Krieg–Unfreiheit– Frieden–Freiheit

terInnen der Schrecken über die Folgen der hohen Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit. Sie endete in Diktatur und Krieg.

Hohe Arbeitslosenzahlen

Im Jahr 1953 fokussierte der ÖGB auf die Senkung der hohen Arbeitslosenzahlen. Gemeinsam mit der Arbeiterkammer überzeugten sie den damaligen Bundeskanzler Leopold Figl (ÖVP), Finanzierungen für den Wohnhaus-Wiederaufbau, die Vollautomatisierung des Fernsprechnetzes und andere Projekte freizugeben. Im Budget 1954 waren 15 Prozent der Gesamtsumme für solche Investitionen vorgesehen. Die Maßnahmen zeigten bald Erfolg. Zu Jahresbeginn 1953 gab es noch 280.000 Arbeitslose, Ende September waren es 130.000 und im Jahr 1961 gab es in Österreich erstmals Vollbeschäftigung.

Auch auf sozialpolitischer Ebene wurden gewerkschaftliche Forderungen erfüllt. Seit Juli 1953 galt das Jugendeinstellungsgesetz und im Jahr 1955 verabschiedete der Nationalrat das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz. Die Novellierung des Antiterrorgesetzes erweiterte den Aktionsradius der Gewerkschaften und am 15. Mai 1955 wurde der Staatsvertrag unterschrieben.

Zwischen Dezember 1951 und Juli 1953 erschien eine 20-teilige Plakatserie, die gewerkschaftliche Erfolge oder Forderungen thematisierte.

Ein Plakat dieser Serie war die „Neujahrsbotschaft“ des ÖGB-Präsidenten Johann Böhm und des ÖGB-Generalsekretärs Anton Proksch an die Regierung im Jahr 1953. Sie forderten die Schaffung von Vollarbeitsplätzen für die rund 280.000 Arbeitslosen, den Ausbau der Sozialpolitik, die Novellierung des Antiterrorgesetzes aus dem Jahr 1930 und den Abschluss des Staatsvertrages.

Die Forderungen stießen bei der ArbeitgeberInnenvertretung allerdings nur auf teilweise Zustimmung. Sie fürchteten, dass der Vorschlag der Gewerkschaften, Arbeitslosenzahlen durch staatlich finanzierte Infrastrukturprojekte und sozialen Wohnbau zu senken, das Schreckensgespenst Inflation wiederauferstehen lassen würde. Für den ÖGB hatte die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit höchste Priorität. Noch zu tief saß den Gewerkschaft-



(13. Plakatzeitung der Solidarität – Februar 1953)

Unser Kampf seit 1945

In den Jahren 1952/1953 gestaltete der Grafiker, Ausstellungsmacher und Festspielleiter Victor Theodor Slama (1890–1973) für den ÖGB die Plakatserie „Plakatzeitung der Solidarität“ mit insgesamt 20 Plakaten. Slama prägte bereits in der Ersten Republik den visuellen Auftritt der Ära des „Roten Wien“, und gestaltete auch nach Kriegsende große, mitunter wegweisende Ausstellungen, wie etwa „Niemals vergessen!“ im Jahr 1946.

Für den ÖGB schuf er neben anderen Plakaten und Ausstellungen 1953 auch ein Festspiel und einen imposanten Umzug am Ring zum 60-jährigen Jubiläum der österreichischen Gewerkschaftsbewegung.

Der Schilling

Dieses Plakat von einem Arbeiter, der einen Schilling nach oben rollt, ist eine Replik auf den Vorwurf von Unternehmensseite, die

Gewerkschaften würden „Inflationspolitik“ betreiben. Und zwar deshalb, weil sie forderten, dass der staatliche Aufwand für langfristige Investitionen, für den sozialen Wohnbau und für die Renten des laufenden Jahres nicht gekürzt werde. Der ÖGB erinnert daran, dass er seit 1945 alles daran setzte, um „chaotische Verhältnisse“, sprich die Inflation niedrig zu halten, sei es durch das Schillinggesetz von November 1945, die Währungsreform im Dezember 1947 oder durch die bei der ArbeiterInnenenschaft oft unpopulären fünf Preis- und Lohnabkommen. Eine hohe Arbeitslosigkeit würde dem Staat und schließlich auch der Wirtschaft teurer kommen. Und, oft sei es die Wirtschaft, die nichts von einer Preiskontrolle wissen wolle und Preiserhöhungen vorantreibe.

„Unser Kampf seit 1945“ geht weit über das Jahr 1953 hinaus. Der Kampf um ein gutes Leben für alle ist auch heute aktuell.

Arbeiter, Angestellter! Warum stehst du noch abseits?

Der erste vom ÖGB veröffentlichte Mitgliederstand im Jahr 1945 wies 128.770 Mitglieder aus. Zehn Jahre später konnte ein Zuwachs von mehr als einer Million Mitglieder verzeichnet werden: Ende 1955 waren es 1.398.446 Mitglieder, davon 26,5 Prozent Frauen.

Unmittelbar nach der ÖGB-Gründung begannen ÖGB und Gewerkschaften mit dem Aufbau eines Presse- und Verlagswesens. Schon am 8. Juni 1945 erschien erstmals „Der österreichische Arbeiter und Angestellte – Mitteilungsblatt des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und der Sozialversicherungsinstitute“, der Vorläufer der heutigen Mitgliederzeitschrift „Solidarität“. Im November folgten der „Gewerkschaftliche Nachrichtendienst“, ein Informationsblatt für Gewerkschafts- und BetriebsfunktionärInnen, im März 1946 die Jugendzeitschrift „Der jugendliche Arbeiter“ sowie ab August 1947 das gemeinsame

theoretische Organ von Arbeiterkammer und ÖGB, die „Arbeit und Wirtschaft“. „Wandzeitungen“, „Plakatzeitungen“ und „Bilddienste“ ergänzten die Pressearbeit und ab 1950 wurde sogar ein Lautsprecherwagen auf Baustellen und in kleinen Landgemeinden eingesetzt. Neben Informations- und Kulturvermittlung dienten die Gewerkschaftsmedien auch der Werbung.

Werbekampagne

Regelmäßig wurden Werbekampagnen durchgeführt, so auch in den Jahren 1954 (von Dezember 1954 bis März 1955) und 1955 (von September bis November 1955). Die Parole der ersten Kampagne lautete: „Warum stehst Du noch abseits?“ Und die zweite Kampagne lief unter dem Motto „Komm zu uns!“.

Laut Statistik gab es immer noch 600.000 ArbeiterInnen und Angestellte, die noch



(Plakat – 1954)

kein Mitglied waren – um diese sollte nun geworben werden – da es für sie keine „Ehrensache“ war, ÖGB-Mitglied zu sein. Die Kampagnen waren erfolgreich: mehr als 50.800 ArbeitnehmerInnen wurden Gewerkschaftsmitglieder.

Urlaub in Feichtenbach

Für die besten WerberInnen gab es bei diesen Kampagnen Preise. Der Hauptpreis bei der ersten war ein vierzehntägiger Urlaubsaufenthalt für zwei Personen im Gewerkschaftshaus der Metall- und BergarbeiterInnen in Feichtenbach – der Preis ging an einen Ybbser, der 319 neue Gewerkschaftsmitglieder geworben hatte. Für 400 weitere WerberInnen gab es Bücher. Bei der zweiten Werbeaktion gab es Plattenspieler, Atlanten und Bücher zu gewinnen. Jede/r Werber/in erhielt ein künstlerisch gestaltetes Werbeprospekt samt Beitrittserklärung.



(Plakat – 1955)

Komm zu uns!

Im Jahr 1955 waren 67 Prozent der österreichischen Arbeiter und Arbeiterinnen gewerkschaftlich organisiert. Warum aber waren die anderen 33 Prozent noch nicht beigetreten? Einige arbeiteten in den Kleinbetrieben ihrer Verwandten oder waren LandarbeiterInnen, die zur Familie des Hofbesitzers gehörten. Andere konnten sich so gar nicht mit dem gewerkschaftlichen Gedanken anfreunden – blieben aber immer noch rund 20 Prozent Unorganisierte. In Klein- und Mittelbetrieben fürchteten sich Beschäftigte vor der gewerkschaftsfeindlichen Einstellung ihres Chefs. Die Herausforderungen für die Mitgliederwerbung waren vielfältig.

Überzeugungsargumente im Jahr 1955: erfolgreiche Lohnbewegungen, 13. Monatsgehalt erreicht und höchster Beschäftigungsstand seit 1945. Die Stärke der Gewerkschaften darf den Organisierten nicht gleichgültig sein, denn in der gemeinsamen Kraft liegen die Erfolge des ÖGB, die auch ihnen wieder zugutekommen.

Das von Victor Th. Slama entworfene Sujet der Arme am ÖGB-Logo wurde abgewandelt auch noch bei anderen Plakaten verwendet, wie beim am 3. ÖGB-Bundeskongress beschlossenen Aktionsprogramm und dem folgenden Plakat zur „Wirtschaftskommission“.

Vernünftiger ist es...

„Wirtschaftsordnung durch Zusammenarbeit“ – Das war die Intention des ersten ÖGB-Präsidenten Johann Böhm, der sich seit der Gründung des ÖGB stets für ein fixes Gremium zur gemeinsamen Bewältigung wirtschaftlicher und sozialer Fragen einsetzte. Beim 3. ÖGB-Bundeskongress im Oktober 1955, dem ersten Kongress nach dem Staatsvertrag, war die Forderung nach dieser Institution Teil des beschlossenen Aktionsprogramms.

Lohn-Preis-Abkommen

Nach sechs Kriegsjahren ging es im zerstörten Österreich zunächst ums „nackte Überleben“ und um den Aufbau einer funktionierenden Wirtschaft sowie einer zivilen Gesellschaft. Lebensmittelengpässe, Gütermangel, Schwarzhandel und instabile Währung trieben die Preise in die Höhe und standen in keinem Verhältnis zu den Löhnen. Bereits 1947 einigten sich Regierung, Arbeit-

nehmerInnen- sowie Wirtschaftsvertreter darauf, Preise und Löhne zentral zu lenken und gründeten die „ständige gemeinsame Wirtschaftskommission“.

Ziel war die wirtschaftspolitische Beratung der Regierung, insbesondere aber die gemeinsame Ausarbeitung einer durchgreifenden Neuordnung der Lohn und Preispolitik. Damit wollte man der ausufernden Teuerung ohne entsprechende Lohnerhöhungen entgegensteuern. Mit 1. August 1947 trat das erste Preis- und Lohnabkommen in Kraft. Mit ihm wurden Handelsspannen, Lebensmittelpreise und die Tarife öffentlicher Verkehrsmittel sowie die Gas- und Strompreise geregelt. Löhne und Gehälter wurden den Erhöhungen angepasst. Bis 1951 gab es insgesamt fünf Preis- und Lohnabkommen, die zu einer Stabilisierung und Verbesserung der gesamten Volkswirtschaft beitrugen, und die ersten freiwilligen Vereinbarungen der Sozialpartner repräsentierten.

Lass die Lücke nicht offen



(ÖGB Wandzeitung 2/1961 – Mai 1961)

Seit Gründung des ÖGB im Jahr 1945 gab es einen steten Mitgliederzuwachs und Ende 1960 verzeichnete der ÖGB einen Mitgliederstand von 1.501.047 Mitgliedern (71,9 Prozent Männer, 28,1 Prozent Frauen). Dieser Trend ging bis Anfang der 1980er weiter bis zum Höchststand von mehr als 1,6 Millionen Mitgliedern, der bis 1993 im Wesentlichen gehalten werden konnte. Von 1994 bis 2015 verringerte sich die Mitgliederzahl auf knapp unter 1,2 Millionen, seit 2016 gibt es wieder Zuwächse.

Die Ursachen für die Veränderung sind vielschichtig. Zum einem lag es am massiven strukturellen wirtschaftlichen Wandel – vom Industrie- zum Dienstleistungssektor, einhergehend mit einem gesellschaftlichen Wandel mit zunehmender Individualisierung und Differenzierung von Interessen sowie zunehmender neoliberaler Tendenzen, was auch zu einer Erosion der Verbände und Parteien führte.

Steigende Kaufkraft – Preisstabilität. Hilf mit!

Anfang der 1960er-Jahre löste eine Strukturkrise das Wirtschaftswunder ab. Dabei hatte das Jahr 1960 noch mit guten Vorzeichen begonnen, erstmals war die Vollbeschäftigung erreicht worden und die Arbeitslosenrate lag bei rund drei Prozent. Aber der wirtschaftliche Aufschwung war ins Stocken geraten, es mangelte einerseits an Arbeitskräften und andererseits stiegen Inflation und Preise. Die Schuld dafür schoben einige den Gewerkschaften zu, indem sie durch hohe Lohnabschlüsse die Preissteigerungen verursacht hätten.

Der Abschwung war aber vorhersehbar gewesen und der ÖGB hatte schon beim 4. Bundeskongress im Jahr 1959 ein umfangreiches wirtschafts-, und sozialpolitisches Konzept beschlossen, das auch ein Maßnahmenpaket vorsah, damit das Ende der Hochkonjunktur nicht zum Schreckensgespenst für ArbeitnehmerInnen werden würde. Außerdem entwickelte der ÖGB

ein Programm zur Stabilitätssicherung und übergab es am 12. Juli und am 9. November 1961 der Paritätischen Kommission (bestehend aus Arbeiterkammer und ÖGB sowie Bundeswirtschaftskammer und Landwirtschaftskammer).

Stabilitätsübereinkunft

Das Ziel der „Stabilitätsübereinkunft“ war ein beschleunigtes Wachstum der österreichischen Wirtschaft, die Steigerung des Volkseinkommens und der Produktion sowie die Stabilisierung des Geldwertes. Bei einer Geheimkonferenz der Sozialpartner am 28. Dezember 1961, entstand daraus das Raab-Olah-Abkommen – benannt nach dem Präsidenten der Bundeswirtschaftskammer Julius Raab und dem ÖGB-Präsidenten Franz Olah.

Das Abkommen war ein Kompromiss. Die Bundeswirtschaftskammer stimmte der



(Plakat – wahrscheinlich 1962)

ÖGB-Forderung der Erweiterung des Aufgabenbereichs der Paritätischen Kommission zu und auch, dass sie das ÖGB-Konzept der aktiven Arbeitsmarktpolitik mittragen werden. Der ÖGB gab hingegen das Einverständnis, dass jährlich eine gewisse Anzahl von GastarbeiterInnen in Österreichs Betrieben arbeiten dürfen. Für das Jahr 1962 waren dies 48.000.

Steuerreform

Das Abkommen führte auch dazu, dass im Jahr 1962 eine Steuerreform beschlossen wurde, die vor allem die Steuerbelastung von kleinen und mittleren Einkommen senkte, das Preisregelungsgesetz sowie das Kartellgesetz geändert wurden und auch eine Zollsenkung in „bescheidenem“ Ausmaß gelang. Dennoch stiegen die Preise weiter, schneller als die Löhne und Gehälter. Deshalb vereinbarten die Sozialpartner, dass die Paritätische Kommission für mehrere Monate keine Preiserhöhungsanträge genehmigen würde, die Gewerkschaften aber weiterhin Lohnverhandlungen führen sollten. Ende September 1962 zeigte sich der erste Erfolg, der Verbraucherpreisindex ging zurück und die Wirtschaftsdaten verbesserten sich.

Bildungs–Service

Die Wurzeln vieler Gewerkschaften liegen in ArbeiterInnenbildungsvereinen. Mit der Sanktionierung des Staatsgrundgesetzes im Jahr 1867 war es in Österreich erstmals möglich geworden, unpolitische Vereine zu gründen. Dies nützte die beginnende ArbeiterInnenbewegung, um sich zu organisieren. Innerhalb kürzester Zeit entstanden Arbeiterbildungsvereine. Einer der ersten war der Wiener Arbeiterbildungsverein Gumpendorf (gegründet 1867), der vor allem Bildungsarbeit leistete und in Zeiten fehlender Sozialgesetze für die soziale Absicherung seiner Mitglieder sorgte.

Erst mit Inkrafttreten des Koalitionsgesetzes durften Gewerkschaften gegründet werden. Im Jahr 1872 gab es bereits 78 Gewerkschaftsvereine und 59 Arbeiterbildungsvereine mit rund 80.000 Mitgliedern – aber nur einen ArbeiterInnenbildungsverein, gegründet 1871.

Zentralstelle für das Bildungswesen

Viele der Gewerkschaften boten für Mitglieder und Vertrauensleute Weiter- und Ausbildungskurse an. Dies war vor allem in jener Zeit wichtig, als immer mehr Kollektivverträge abgeschlossen wurden. Einige Organisationen gründeten Einrichtungen zur Schulung von FunktionärInnen und im Jahr 1909 richtete die Bildungskommission der Reichsgewerkschaftskommission die „Sozialistische Zentralstelle für das Bildungswesen“ ein.

Gewerkschaftsschulen

Richtig institutionalisiert wurde die gewerkschaftliche Bildung aber erst während der Ersten Republik. Auch wenn die Gewerkschaften nach dem Ersten Weltkrieg einer Vielzahl von Herausforderungen gegenüberstanden – Hunger, Arbeitslosigkeit und



(ÖGB-Aktuell Nr. 202 – 1978)

Wohnungsnot – verfolgten sie die gewerkschaftliche Bildung weiter und setzten sich neue Ziele: ausgebildete FunktionärInnen sollten beim Aufbau der Volkswirtschaft mitarbeiten, ihr Verhandlungsgeschick beweisen und im Arbeitsrecht sattelfest sein. Mit Unterstützung der Arbeiterkammer fanden Einzelvorträge und BetriebsrätInnenschulungen statt und im Jahr 1926 wurden die ersten Gewerkschaftsschulen eingerichtet – die auch heute noch bestehen.

ÖGB-Bildungsabteilung

Ganz andere Probleme galt es für die Gewerkschaften nach dem Zweiten Weltkrieg zu meistern. In Österreich musste erst das durch die Faschisten zerstörte Betriebsrätesystem wieder aufgebaut werden und dazu waren systematische Schulungen des gesamten FunktionärInnenkaders notwendig. Die erste Aufgabe war es, die in weiten Kreisen politisch müden, von Unterdrü-

ckungs- und Kriegserfahrung geprägten Menschen durch Vermittlung demokratischer Werte für die Gewerkschaft und die Republik zu gewinnen. Dazu wurde im Jahr 1946 die ÖGB-Bildungsabteilung gegründet.

Kurz vor Erscheinen des Plakats im Jahr 1978, war die Bildungsarbeit im ÖGB in Zusammenarbeit mit der AK und den Gewerkschaften auf neue Beine gestellt worden. Im Jahr 1976 war das Referat für Bildung und Arbeitswissenschaft gegründet worden, das sich um die Vereinheitlichung der Bildungsangebote, der Verwaltung der Unterrichtsbehelfe und Skripten kümmerte und sich auch mit der neuen Herausforderung EDV auseinandersetzte.

Heute entwickelt, koordiniert und organisiert der Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) Angebote zu Bildung, Freizeit und Kultur, Schulungen, Seminare sowie Lehrgänge für ArbeitnehmerInnen und Gewerkschaftsmitglieder.

Trübe Aussicht?
 Stimmt. Aber wir
 nehmen die
 Herausforderung an.
 Wir kämpfen um
 Arbeitsplätze.

Offensiv in die Zukunft.
 Mit starken Gewerkschaften

Anfang der 1980er Jahre ging in Österreich die Ära der Vollbeschäftigung zu Ende. 1983 lag die durchschnittliche Arbeitslosigkeit in Österreich bereits bei 4,2 Prozent. Sie war zwar noch vergleichsweise gering im Vergleich zu anderen europäischen Ländern, wo die Raten schon im zweistelligen Bereich lagen. Doch auch in Österreich waren die Auswirkungen der in den 1970er Jahren beginnenden Krise in der europäischen Grundstoffindustrie und der damals gerade aktuellen weltweiten Wirtschaftskrise deutlich zu spüren. Besonders von Arbeitslosigkeit betroffen waren Jugendliche und ältere ArbeitnehmerInnen. Neben wirtschaftspolitischen Maßnahmen wie z. B. öffentlichen Investitionen oder Investitionsförderungen für Betriebe spielte die vom ÖGB seit 1959 forcierte aktive Arbeitsmarktpolitik eine große Rolle bei der Bekämpfung der Krise.

Arbeitsmarktförderungsgesetz

Seit Einführung der gesetzlichen Arbeitslosenversicherung im Jahr 1920 war diese hauptsächlich eine ‚passive‘ Leistung. Mit dem Arbeitsmarktförderungsgesetz, das 1968 vom ÖGB durchgesetzt worden war, setzte man auf eine aktive Arbeitsmarktpolitik. Damit wurden neben der monatlichen Sachleistung auch Programme zur Erhaltung und Schaffung neuer Arbeitsplätze gefördert, wie z. B. Übersiedlungs- und Umschulungshilfen oder Maßnahmen zur Reduzierung von saisonaler Arbeitslosigkeit.

In der Krise der 1980er Jahre wurden die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik ausgeweitet und von Sozialminister Alfred Dallinger ein neues Instrument der „experimentellen Arbeitsmarktpolitik“ entwickelt. Dazu gehörte anfangs die „Aktion



(ÖGB-Aktuell Nr. 256 – März 1983)

8000“, die z. B. auch Vereinen oder karitativen Vereinigungen die Beschäftigung arbeitsloser Personen ermöglichte. War diese anfangs auch innerhalb der Gewerkschaften umstritten, so bildet die Ausweitung der beschäftigungspolitischen Initiativen bis heute vielfältige arbeitsmarktpolitische Möglichkeiten zur Qualifizierung oder Umschulung und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Sozialschmarotzer

Mit Mitte der 1980er-Jahre begann aber auch ein wachsender Widerstand gegen die Politik des sozialen Fortschritts und die Demagogie gegen Gewerkschaften und Sozialstaat nahmen zu. Tendenzen der Entsolidarisierung wie etwa „Sozialschmarotzer“-Debatten oder Fremdenfeindlichkeit wurden stärker und die BefürworterInnen des Sozialstaats wurden als Bremser des wirtschaftlichen Erfolgs abgewertet. Auch diese Krise und der wirtschaftliche Strukturwandel konnte mit Hilfe zahlreicher sozialstaatlicher und wirtschaftspolitischer Maßnahmen in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern bewältigt werden.



(ÖGB-Aktuell Nr. 332 – 1990)

Probleme gab es genug. Seit den 1980er Jahren stieg die Arbeitslosigkeit kontinuierlich – von unter zwei Prozent im Jahr 1980 auf 5,4 Prozent im Jahr 1990. Umstrukturierung von großen Industriebetrieben, Privatisierungen, Ausgliederungen oder Eingliederungen in multinationale Konzerne sind nur einige Beispiele, wo Gewerkschaften und BetriebsrätInnen die Beschäftigten unterstützen konnten. In Klein- und Mittelbetrieben konnte zwar die Beschäftigtenzahl gehalten oder sogar gesteigert werden. Aber dort kam es oft zu Missachtung von Gesetzen oder teilweise zu schweren Verstößen. Darüber hinaus war die Gründung von Betriebsratskörperschaften aufgrund von kleinen Belegschaften und den z. T. familiären Verhältnissen viel schwieriger.

Referat für Betriebsarbeit

Ende der 1980er Jahre richtete der ÖGB ein Referat für Betriebsarbeit ein, welches die Belegschaften bei der Gründung von Betriebsräten unterstützen sollte. Der damalige Leiter des Referats, Eduard Giffinger, wusste, dass er eine schwierige Aufgabe vor sich hatte,

Wenn Sie am Arbeitsplatz Probleme haben,

- a) hauen Sie den Hut drauf,
- b) stecken Sie den Kopf in den Sand,
- c) fahren sie aus der Haut,
- d) treten sie der Gewerkschaft bei,
- e) wählen Sie starke Betriebsräte.

Richtig: ÖGB

meinte aber: „Wir werden beinhart arbeiten“. Bis heute unterstützt der ÖGB mit einem umfangreichen Bildungs-, Informations- und Serviceangebot BelegschaftsvertreterInnen und solche, die es werden wollen.

Bildungs- und Kulturangebot

Mitglieder können sich zum einem bei Problemen direkt an ihre Gewerkschaft wenden, bei gewerkschaftsübergreifenden Problemen auch an den ÖGB. Seit den 1990er Jahren hat der ÖGB sein Serviceangebot stark ausgebaut. Neben einem breiten Bildungs- und Kulturangebot gibt es auch mehrere Beratungsangebote. So z. B. die Flexpower-Beratung für atypische Beschäftigungsverhältnisse wie neue Selbständige und freie DienstnehmerInnen, aber auch Mobbingberatung und muttersprachliche Beratungen für arbeits- und sozialrechtliche Fragen in den Sprachen arabisch, bulgarisch, rumänisch und türkisch/kurdisch – im Burgenland gibt es auch eine Beratung in ungarischer Sprache. Weitere Beratungen werden oft je nach Anlassfall eingerichtet, wie z. B. in der aktuellen Corona-Krise.

FRAUEN

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt war uns von Anfang an ein zentrales Anliegen. Vieles haben wir erreicht, vieles gibt es noch zu tun. Sicher ist aber, auch in Zukunft werden wir die starke Stimme der Arbeitnehmerinnen sein!“

*(ÖGB-Bundesfrauenvorsitzende
Korinna Schuhmann, 2020)*



(18. Plakatzeitung der Solidarität – Mai 1953)

Nicht nur zum Muttertag gedenken wir den arbeitenden Frauen – wir fordern für sie:

Gleichen Lohn für gleiche
Arbeit, Erleichterung der
häuslichen Arbeit durch
Technisierung

Im Sommer 1945 gründete Wilhelmine Moik die ÖGB-Frauenabteilung. Nachdem die Herausforderungen der Nachkriegszeit gemeistert waren, wiederholten die ÖGB-Frauen alte Forderungen, wie „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ und stellten neue, wie „Erleichterung der häuslichen Arbeit durch Technisierung“ auf. Das Ziel war die Rationalisierung des Haushalts, um verheiratete berufstätige Frauen mit Kindern zu entlasten und ihnen mehr Zeit zur Erholung von der Mehrfachbelastung zu ermöglichen. Von der Aufforderung, dass Männer bei der Kinderbetreuung und im Haushalt mithelfen sollten, war man noch Jahrzehnte entfernt.



(ÖGB-Aktuell Nr. 219 – 1979)

Weil Mutti und Vati berufstätig sind:

Ganztagschulen, Horte, Tagesheimschulen, Kindergärten mit längeren Öffnungszeiten

In den 1970er-Jahren gab es – zumindest am Papier – mit der Verabschiedung der Familienrechtsreform, eine grundlegende Änderung der Betreuungspflichten für Kinder. Das patriarchalische Versorgungs-Ehe-Modell wurde durch ein partnerschaftlich orientiertes ersetzt.

Immer mehr Frauen waren berufstätig und kämpften mit unzureichenden Kinderbetreuungseinrichtungen. Deshalb forderten die ÖGB-Frauen die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen, Horten, Tagesheimschulen und Kindergärten mit längeren Öffnungszeiten.

Die alten Strukturen änderten sich aber nur langsam. Waren etwa im Jahr 1998 in Wien schon 92 Prozent der Kindergärten ganztags geöffnet, waren es in Vorarlberg hingegen nur drei Prozent. 20 Jahre später war Wien immer noch Vorreiter und Vorarlberg Schlusslicht.

Mit der bundesweiten Einführung des verpflichtenden letzten Kindergartenjahres änderten sich zwar die Öffnungszeiten vieler Einrichtung, aber es machte auch ein weiteres Problem sichtbar. Nur in Wien ist der Kindergartenbesuch vormittags und auch nachmittags kostenlos, in allen anderen Bundesländern entstehen den Eltern erhebliche Kosten, und in vielen Gemeinden wird immer noch keine Nachmittagsbetreuung angeboten. Das Resultat fehlender oder teurer Kinderbetreuung ist, dass viele Mütter in der Teilzeitfalle festsitzen.

Wenn Frauen wollen, kommt alles ins Rollen – Frauentag 1994



Ein weiteres wichtiges Thema der gewerkschaftlichen Frauenbewegung ist und war die Gleichberechtigung. Zum Frauentag im Jahr 1994 erschien ein Plakat mit der Aufschrift „Wenn Frauen wollen, kommt alles ins Rollen“. Der Satz stammte von einem Schweizer Spruchband, das am 14. Juni 1991 über dem Haupteingang der Universität Bern gehangen ist. An diesem Tag streikten in der Schweiz die Frauen und rund 500.000 Frauen nahmen an Demonstrationen teil: sie forderten Gleichberechtigung.

Die ÖGB-Frauen setzten nicht auf Streik und Demonstrationen, sondern auf Verhandlungen – mit Erfolg. Am 18. Mai 1993 beschloss das ÖGB-Präsidium „Chancengleichheit im ÖGB“. Gemeinsam mit zahlreichen Frauenorganisationen und der damaligen Frauenministerin, Johanna Dohnal, erkämpften sie den Gleichbehandlungspakt (1992) und das Gleichbehandlungsgesetz für den Bundesdienst (1993). Trotzdem sind einige der Forderungen der ÖGB-Frauen aus dem Jahr 1994 immer noch nicht erfüllt, wie die Einführung der 35-Stunden-Woche oder die Schließung der Einkommensschere.



(ÖGB-Aktuell Nr. 454 – 2001)

Wenn es ein Mädchen wird, nennen wir es ‚Einkommensunterschied‘ !!!

– Gemeinsam für gerechtes Einkommen

„Wenn es ein Mädchen wird, nennen wir es ‚Einkommensunterschied‘“ stand auf dem vom Zeichner Rudi Klein gestalteten Plakat. 2001 betrug der Gender Pay Gap 30 Prozent – 2019 waren es immer noch knapp 20 Prozent.

Dabei gibt es eine Vielzahl von Gesetzen, wie etwa das Gleichbehandlungsgesetz (1979), welches die unterschiedliche Entlohnung von Frauen und Männern bei gleicher Leistung verbietet. Mit der verpflichtenden Legung von Einkommensberichten seit dem Jahr 2011 versuchte der Gesetzgeber ein Werkzeug zur Aufdeckung und Beseitigung etwaiger innerbetrieblichen Lohndiskriminierungen zu schaffen. Aber bis heute gibt es keine rechtsverbindliche Formvorschrift und auch kein Kompetenzzentrum, um diese Berichte auszuwerten.

435.000 Euro

Frauenorganisationen verlangen immer wieder, dass zur Beseitigung des Einkommensunterschieds endlich der Turbo eingeschaltet wird – verdienen doch Frauen im Laufe ihres Berufslebens um 435.000 Euro weniger als ihre männlichen Kollegen. Und geht es im gleichen Tempo weiter wie bisher, dauert es noch 60 Jahre, bis der Gender Pay Gap Geschichte ist und mit ihm seine Geschwister: der Gender Wealth Gap und der Gender Pension Gap.

Vorschläge zur Schließung der Einkommensschere gibt es viele, von der generellen Arbeitszeitverkürzung, damit sich Männer wie Frauen Betreuungspflichten trotz Vollbeschäftigung teilen können oder die Anhebung der Gehälter und Löhne in den typischen Frauenbranchen wie Handel und Pflege sowie die Verteuerung von Teilzeitbeschäftigung.

JUGGEND

**„Wer die Jugend
ignoriert, ist nicht
nur feig, sondern
verantwortungslos.“**

*(Susanne Hofer, Vorsitzende der Österreichischen
Gewerkschaftsjugend, November 2018)*



Komm in die Gewerkschaftsjugend!

In den Herbstmonaten 1948, unmittelbar nach dem ersten ÖGJ- und ÖGB-Bundeskongress, führte die Jugendabteilung (ÖGJ) eine große Werbeaktion durch, bei der in ganz Österreich 6.000 Plakate angebracht und 100.000 Handzetteln verteilt wurden.

Bereits im Gründungsjahr des Österreichischen Gewerkschaftsbundes 1945 wurde im Herbst mit dem Aufbau einer eigenen Jugendabteilung begonnen, die die „wirtschaftliche, soziale und kulturelle Betreuung“ der Jugendlichen zur Aufgabe hatte. Ein gutes halbes Jahr später, im März 1946, erschien die monatliche Jugendzeitschrift „Der Jugendliche Arbeiter“, ab 1961 „hallo“.

Hunger und schwere Arbeit

Die Herausforderungen für die jungen GewerkschafterInnen waren enorm. Galt es zum einen, die in Krieg und Terror herangewachsenen Jugendlichen mit dem Leben in einer Demokratie vertraut zu machen und verlorene Ausbildungsjahre nachzuholen,

zum anderen sollten in der von Hunger und schwerer Arbeit geprägten Nachkriegszeit für jugendliche ArbeitnehmerInnen entsprechende Arbeits- und Ausbildungsbedingungen geschaffen werden.

Eine der ersten Initiativen war, eine Verbesserung der schlechten Gesundheits- und Ernährungssituation der jungen Arbeiterinnen und Arbeiter zu erreichen. In einem an die Regierung adressierten „Notprogramm“ forderte die österreichische Gewerkschaftsjugend eine 40-Stunden- und Fünftagewoche – die Normalarbeitszeit lag bei 48 Wochenstunden -, vier Wochen Urlaub für Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahr, ärztliche Betreuung und Versorgung mit Lebensmitteln, sowie staatlich finanzierte Erholungsheime.

Ein erster Erfolg war das im Juli 1948 beschlossene „Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen“, welches die wöchentliche Arbeitszeit für Jugendliche auf 44 Stunden und täglich auf acht Stunden begrenzte, sowie Akkordarbeit und körperliche Züchtigung von Lehrlingen verbot.

Aug in Aug mit der Zukunft

Die ÖGJ war bereits in den 1950ern zur größten politischen Jugendorganisation Österreichs angewachsen. Neben ihrem Engagement auf der Ebene zahlreicher gesellschaftspolitischer Themen wie Antifaschismus, Internationalismus und Demokratiebewusstsein setzte sich die Gewerkschaftsjugend konsequent für eine bessere Qualität der Berufsausbildung, bessere Arbeitsbedingungen und mehr Mitsprache ein.

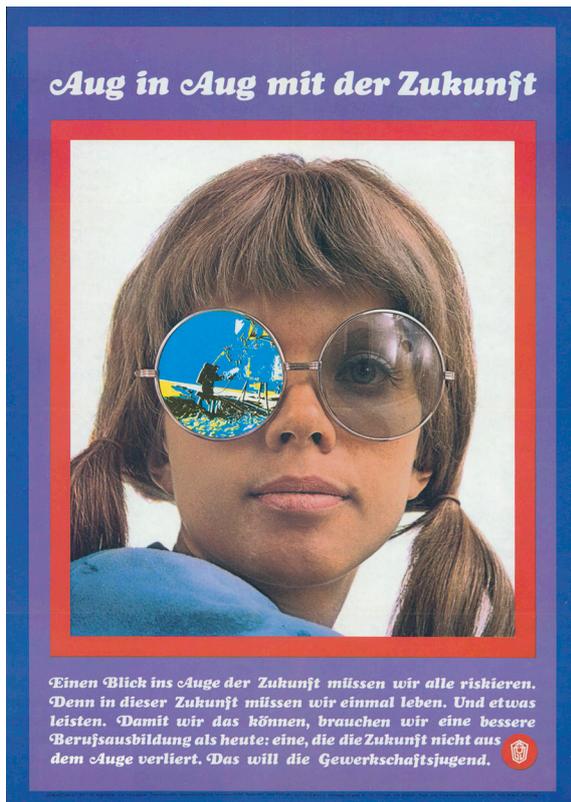
Berufsausbildungsgesetz

Ein großer Erfolg der ÖGJ war die Verabschiedung des „Berufsausbildungsgesetzes“ im März 1969. Darin wurden erstmals in einem eigenen Gesetz die Bedingungen für die Lehrausbildung, höhere Kostenbeteiligung der Betriebe und ein Mitspracherecht der ArbeitnehmerInnenvertretung bei allen Fragen der Berufsausbildung geregelt. Damit war ein wichtiger Schritt für eine

qualifizierte Berufsausbildung gesetzt.

„Unternehmen Stop“

Die betriebliche Praxis hinkte den Vorschriften noch nach und viele Firmen hielten sich weder an die Regelungen für die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen noch an das soeben beschlossene Berufsausbildungsgesetz. Noch immer wurden Lehrlinge als reine Hilfskräfte anstatt als „Auszubildende“ betrachtet, wogegen die ÖGJ z. B. mit der Aktion „Unternehmen Stop“ protestierte. Konsequente Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit führten schließlich zu Novellen des Berufsausbildungsgesetzes, die die Ausbildungsbedingungen zugunsten der Lehrlinge präzisierten. Zusätzlich war es der Beginn von laufenden Verordnungen, in denen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen erlassen und den Anforderungen angepasst wurden.



(ÖGB-Aktuell Nr. 115 – 1971)

Aktion M

1971 startete die ÖGJ die „Aktion M – wie Mitbestimmung“. Mit mehr als 50.000 gesammelten Unterschriften, Lobbyismus und großem Verhandlungsgeschick erreichte die ÖGJ 1972 den Beschluss des „Jugendvertrauensrätegesetzes“ im Nationalrat, mit dem auch die Jugendlichen in den Betrieben ihre Interessenvertretung – analog zu den BetriebsrätInnen – wählen konnten. 2017 beabsichtigten die regierenden Parteien die JugendvertrauensrätInnen wieder abzuschaffen, wovon nach Protesten der ÖGJ jedoch Abstand genommen wurde.



(hallo-Poster Nr. 3a/b/83 – März 1983)



Im Frühjahr 1983 warb die ÖGJ mit dem damaligen, bereits 70-jährigen ÖGB-Präsidenten Anton Benya als „Superman“ für den Beitritt zur Gewerkschaftsjugend. Eine vielschichtige Botschaft.

Anton Benya (1912–2001) absolvierte in den 1920er Jahren eine Elektromechaniker-Lehre, wo er bald die gewerkschaftliche Betriebsarbeit kennenlernte und kurz nach seinem Lehrabschluss schon mit 21 Jahren zum Betriebsrat gewählt wurde – normalerweise galt als Voraussetzung ein Alter von 24 Jahren.

Der Präsident

Die Funktion währte nur kurz, da nach dem 12. Februar 1934 die Freien Gewerkschaften verboten wurden und Anton Benya selbst für kurze Zeit inhaftiert war. Nach Jahren der Illegalität im Austrofaschismus und Nationalsozialismus, engagierte er sich nach Ende des Zweiten Weltkrieges wieder in „seiner“ Gewerkschaft der Metall- und Ber-

Benya war auch einmal Lehrling.

100.000 Jugendliche sind bei uns.
Mach auch du mit!

garbeiter. Dort wurde er 1947 als jüngstes Mitglied in den Vorstand gewählt und 1962 deren Vorsitzender. Ab 1948 war Benya auch Organisationssekretär und später Leitender Sekretär im ÖGB und im September 1963 wurde Anton Benya als ÖGB-Präsident gewählt. In seiner 24jährigen Amtszeit bis 1987 – die längste, die ein ÖGB-Präsident je innehatte – prägte Anton Benya das österreichische Modell der Sozialpartnerschaft, die österreichische Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie die gewerkschaftliche Lohn- und Mitbestimmungspolitik.

Jugendvertrauensrätegesetz

Die Erfahrungen seiner Jugend in der instabilen Ersten Republik mit Wirtschaftskrisen, hoher Arbeitslosigkeit und ihrem Ende in Faschismus und Krieg machten ihn zu einem Verfechter der demokratischen Mitbestimmung, von Vollbeschäftigung und sozialer Sicherheit während seiner langjährigen politischen Tätigkeit. So ermunterte er z. B. auch die Gewerkschaftsjugend, sich die Mitbestimmung in den Betrieben selbst zu erkämpfen und überließ ihnen das Feld beim Kampf um das „Jugendvertrauensrätegesetzes“ von 1972.



(ÖGB-Aktuell Nr. 531 – September 2007)

Abgezockt! und Ausgesaugt

„Politisches Engagement und Hartnäckigkeit zahlen sich aus“, mit diesen Worten kommentierte der damalige Bundesjugendsekretär, Stefan Bartl, die Abschaffung der Internatskosten für Lehrlinge.

Seit 1. Jänner 2018 müssen die Lehrlinge die Internatskosten für die Berufsschule nicht mehr selbst zahlen, sondern werden von den Ausbildungsbetrieben vorge-streckt, die sich wiederum die Kosten aus dem Insolvenzentgeltfonds zurückerstatten lassen können. Diese im November 2017 von der ÖGJ erwirkte neue Regelung im „Berufsausbildungsgesetz“ bringt sowohl den Lehrlingen eine große finanzielle Entlastung als auch den Ausbildungsbetrieben. Gerade Lehrlinge in weniger gut entlohten Branchen mussten oft die Internatskosten und die Fahrtkosten für die Berufsschulzeit von ihrer geringen Lehrlingsentschädigung bestreiten. Für die Ausbildungsbetriebe entstehen durch die Refundierung nun

keine zusätzlichen Kosten. Damit war eine langjährige Forderung der Gewerkschaftsjugend endlich erfüllt.

Gratis-Internat

Immer wieder wurde das Thema aufgegriffen, wie mit dem Plakat von 2007, wo die ÖGJ eine Kampagne mit dem Titel „Abgezockt! und Ausgesaugt“ durchführte. 2017 startete die ÖGJ eine Unterschriftenaktion zum Gratis-Internat für alle Lehrlinge. Mehr als 21.000 Jugendliche unterstützten die Forderung und im Herbst konnte die ÖGJ einen Großteil der Unterschriften dem damaligen Sozialminister Alois Stöger übergeben. Ein Fristsetzungsantrag des Baugewerkschafters Josef Muchitsch im Parlament verhinderte, dass die Forderung auf die „lange Bank“ geschoben wurde und der Beschluss für die neue Regelung noch vor der anstehenden Nationalratswahl verabschiedet werden konnte.

PENSION- ISTINNEN

**„Ein Altern in
Würde muss für alle
SeniorInnen in Österreich
möglich sein.“**

*(Einleitung zur Geschäftsordnung der
ÖGB-PensionistInnenabteilung, 2017)*

Arbeiterpension wird Wirklichkeit.

Ein Erfolg des Ö.G.B.

Am 9. September 1955 verabschiedete der Nationalrat das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz (ASVG). Erstmals in Österreichs Geschichte gab es für fast alle Gruppen von unselbstständig Erwerbstätigen ein einheitliches Gesetz. Das ASVG enthielt Kranken-, Unfall-, und Pensionsversicherung. Es ersetzte die in fünf verschiedenen politischen Systemen entstandenen 5.500 Paragraphen von unzähligen Verordnungen, Erlässen und Gesetzen und brachte auch endlich eine Pensionsregelung für ArbeiterInnen.

Es hatte zwar in der Monarchie von staatlichen Betrieben, Unternehmern, Vereinen oder einzelnen Berufsgruppen gegründete Pensionsinstitute gegeben, deren Erfolg einerseits vom Finanzgeschick der Verwaltung abhing, andererseits vom Jobverlust, denn ein Jobverlust brachte auch Einbußen beim Pensionsanspruch. In vielen Fällen gingen so bereits einbezahlte Beiträge verloren.

Beamtenverein

Den ersten Vorstoß zur Vereinheitlichung der Pensionsregelungen sowie die Ausdehnung auf alle Angestellten machten die gewerkschaftlichen Vereine der Privatbeamten schon im Jahr 1888. Es brauchte allerdings noch viel „energische Agitation“ des Obmanns des „Ersten Allgemeinen Beamtenvereins“, Anton Blechschmidt, bis im Jahr 1901 der Gesetzesentwurf im Abgeordnetenhaus behandelt wurde. Erst am 16. Dezember 1906 sanktionierte Kaiser Franz Joseph das „Gesetz, betreffend die Pensionsversicherung der im privaten Diensten und einiger in öffentlichen Diensten Angestellten“.

Das Gesetz trat mit 1. Jänner 1909 in Kraft und war unzulänglich, schloss es einen Großteil der Angestellten aus. Es war aber auch ein Ausgangspunkt, um Verbesserungen für Angestellte und schließlich auch die



(Plakat – 1955)

Pensionsversicherung für ArbeiterInnen sowie für HeimarbeiterInnen und Beschäftigte in der Land- und Forstwirtschaft durchzusetzen. Auch wenn dies sehr lange dauerte.

Angestelltenversicherungsgesetz

In der Ersten Republik gelang es mit der Verabschiedung des Angestelltenversicherungsgesetzes im Jahr 1927, dass nicht mehr nur Angestellte, die überwiegend geistig tätig waren, pensionsversichert waren, sondern alle Angestellten. Für ArbeiterInnen wurde ein ähnliches Gesetz verabschiedet, dieses enthielt aber den sogenannten „Wohlstandsindex“: Erst wenn eine wirkliche Besserung der Wirtschaftslage zu erkennen sei und die Zahl der Arbeitslosen unter 100.000 gesunken sei, würde das Gesetz in Kraft treten – dies geschah allerdings nie.

Die Nationalsozialisten setzten durch eine

Verordnung per 1. Jänner 1939 die für ArbeiterInnen geltende Reichsversicherungsordnung und das für Angestellte geltende Reichs-Angestelltenversicherungsgesetz in Österreich in Kraft – diese galten aber – ganz in der menschenverachtenden Doktrin – nur für „arische“ Menschen.

Nach Kriegsende bestanden diese Gesetze – ohne den arischen Zusatz – bis ins Jahr 1955 weiter. Auch wenn zwischen 1945 und 1955 verschiedenste Gesetze zur ausreichenden Alters- und Hinterbliebenenversorgung verabschiedet worden waren, war das ASVG einer der ersten großen Meilensteine in der österreichischen Sozialgesetzgebung.



(ÖGB Wandzeitung Nr. 46 – 1965)

Vom ÖGB gefordert – vom Nationalrat beschlossen

– Die Pensionsdynamik ist Gesetz!

Viele GewerkschafterInnen hatten an der Verabschiedung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes und somit auch an der Einführung der ArbeiterInnenpension mitgearbeitet. Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes am 1. Jänner 1956 zeigten sich aber auch die ersten Schwachstellen und eine davon war, dass die Pensionen nicht automatisch angehoben wurden.

Auf Druck des ÖGB beschloss schließlich der Nationalrat am 28. April 1965 die Pensionsdynamik. Von nun an wirkten sich wesentliche Veränderungen des Lohn- und Gehaltsniveaus auf die Pensions- und Rentenleistung aus. Für die GewerkschafterInnen war dieses Gesetz die Krönung des ASVG – des Grundgesetzes der sozialen Sicherheit in Österreich – und Teil des „Goldenen Zeitalters“ der Pensionsversicherung.

Bis zum zweiten Ölpreisschock 1982/83 waren die Pensionsregelungen stetig ver-

bessert worden. Nun aber stieg die Arbeitslosigkeit von 1,9 Prozent im Jahr 1980 auf 5 Prozent im Jahr 1985. Die Politik reagierte darauf mit Erleichterungen zu frühzeitigen Pensionierungen.

Das „Goldene Zeitalter“ wurde von Leistungskürzungen abgelöst: der Bemessungszeitraum ausgeweitet, die vorzeitige Alterspension schrittweise abgeschafft und schließlich auch die Pensionsanpassung von der Lohnentwicklung entkoppelt.



(ÖGB-Aktuell Nr. 480 – 2003)

Im Sommer 2000 beschloss die schwarz-blaue Koalitionsregierung von ÖVP und FPÖ das Sozialversicherungs-Änderungsgesetz und eine Pensionsreform – mit weitgreifenden negativen Auswirkungen auf ArbeitnehmerInnen. Der ÖGB beantwortete den Angriff auf die sozialpolitischen und arbeitsrechtlichen Errungenschaften mit der bisher größten BetriebsrätInnenkonferenz in der Zweiten Republik. Mehr als 4.000 TeilnehmerInnen sprachen sich gegen die Sparpläne der Regierung aus, gegen die Einführung von Krankenkassenselbstbehalten und gegen die Pensionsreform samt Anhebung des Pensionsantrittsalters. Sie beschlossen, der Regierung die „rote Karte“ zu zeigen und unterstrichen dies mit zahlreichen Aktionen – etwa den „1.000 Nadelstichen“. Die Pensionsreform wurde schließlich aufgehoben, aber nicht von der Regierung, sondern vom Verwaltungsgerichtshof, der einen Formalfehler entdeckt hatte.

Die neue Belastungswelle:

Länger arbeiten, weniger Pension. Mach dich stark!

Streik

Drei Jahre später gab es eine neue Pensionsreform, auf die der ÖGB mit Streiks, Betriebsversammlungen und Demonstrationen antwortete. Am 6. Mai 2003 fanden hunderte Betriebsversammlungen statt und in 500 Großbetrieben wurde gestreikt. Es fuhren keine Busse, keine Straßenbahnen und in Wien keine U-Bahnen. Insgesamt nahmen rund 500.000 Menschen an rund 10.000 Aktionen teil. Die schwarz-blaue Regierung zeigte sich nicht gesprächsbereit.

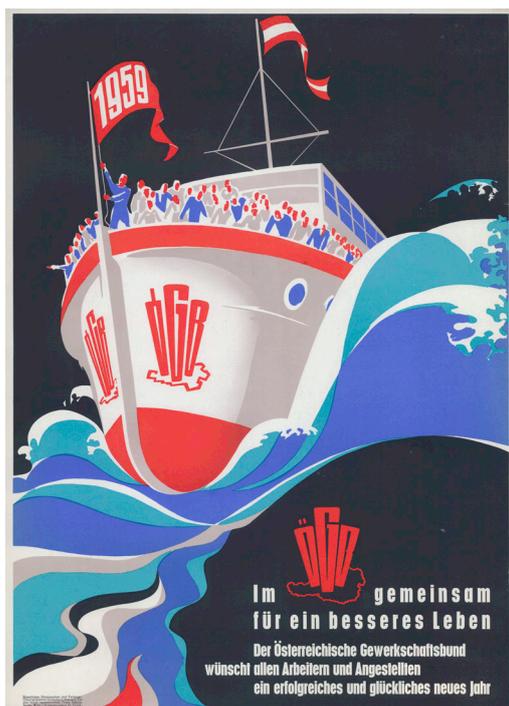
Also gingen am 13. Mai 2003 mehr als 100.000 Menschen trotz Regen und Hagels in Wien auf die Straße und am 3. Juni beteiligten sich rund eine Million Menschen in 18.000 Betrieben an Aktionen gegen die geplante Pensionsreform.

Auf Druck des ÖGB und des ÖAAB wurden der Reform zwar einige Giftzähne gezogen, aber unter dem Strich blieb, dass Menschen nun länger arbeiten müssen und dafür weniger Pension erhalten.

SOZIALE SICHERHEIT

**„Soziale Sicherheit ist die
verlässlichste Grundlage
der Demokratie.“**

(Johann Böhm, erster ÖGB-Präsident)



(Plakat – Jänner 1959)

Dieser Neujahrsgruß des ÖGB für das Jahr 1959 drückt einmal mehr aus, worum es Gewerkschaften seit ihrer Gründung geht, ja, und wofür sie überhaupt gegründet wurden: um gemeinsam für ein besseres Leben aller zu kämpfen. Das gilt auch noch heute. Das gesellschaftliche Umfeld und die Lebens- und Arbeitsbedingungen sind im Vergleich zu damals anders geworden, doch steht jede Generation immer wieder vor der Aufgabe, sich seine Existenz zu sichern und das eigene und gemeinsame Leben zu gestalten.

Geändert hat sich glücklicherweise auch die Sprache, in der heute endlich auch Frauen ihren Platz haben. Auf vielen der ausgestellten Plakate wird nur die männliche Form verwendet, wie hier die „Arbeiter“. Obwohl immer mehr Frauen zusätzlich zu ihrer Haus- und Familienarbeit einer Erwerbsarbeit nachgingen. Im Jahr 1959 waren 35 Prozent der Beschäftigten weiblich.

Im ÖGB gemeinsam für ein besseres Leben

Solidarität

Das Jahr 1959 brachte für die österreichischen Beschäftigten die erste Arbeitszeitverkürzung von 48 auf 45 Wochenstunden. Was das ÖGB-Präsidium seinen Mitgliedern in der Mitgliederzeitschrift „Solidarität“ für das kommende Jahr 1959 noch mitgab, sei hier in einigen Auszügen zitiert:

„Wir Gewerkschafter wollen (...) dazu beitragen, dem gesamten Volk im gemeinsamen Vaterland Wohlstand und soziale Sicherheit zu bringen.“ Schwerpunkte dafür seien: Sicherung der Reallöhne, erste wirksame Maßnahmen zur wirtschaftlichen Einigung Europas, Sicherung der Währung, Vollbeschäftigung als Fundament der Wirtschaft, weitere Arbeitszeitverkürzung und Aufbau einer Kulturarbeit zur sinnvollen Nutzung von Freizeit.



(ÖGB-Aktuell Nr. 188 – Februar 1977)

Wenn ich krank bin, ist Mutti bei mir.

Pflegeurlaub: Durch starke Gewerkschaften

„Wenn ich krank bin, ist Mutti bei mir“ stand im Jahr 1977 auf einem der ÖGB-Plakate. Allerdings durfte das Kind nicht länger als eine Woche krank werden und das nur einmal im Jahr. Die Rechtsgrundlage dazu war das „Bundesgesetz über die Vereinheitlichung des Urlaubsrechts und der Einführung der Pflegefreistellung“ aus dem Jahr 1976.

Das Gesetz war sicherlich ein Fortschritt. Eltern mussten ihre erkrankten Kinder nicht mehr ins Spital bringen und Frauen sich nun nicht mehr krankschreiben lassen oder Urlaub nehmen. Denn es waren und sind vornehmlich Frauen, die sich um Ältere und Kinder kümmern, bzw. kümmern.

Die damalige Nationalrätin und ÖGB-Frauenvorsitzende, Maria Metzker, sagte dazu im Jahr 1976 im Parlament: „Dieses Gesetz bringt eine klare und saubere Lösung eines sozialen Problems, das lange Zeit hindurch die Arbeitnehmer, vor allem die

berufstätigen Frauen, belastet hat. Dieses Gesetz betrifft Väter wie Mütter, weil wir der Meinung sind, dass die Väter mehr in die Erziehung und Betreuung einbezogen und das Verhältnis zu den Kindern enger gestalten sollen. Wir sind als berufstätige Frauen sehr glücklich, dass wir nach langen Jahren des Bemühens dieses Gesetz bekommen haben.“



(ÖGB-Aktuell Nr. 188 – Februar 1977)

Ältere ArbeitnehmerInnen hatten es schon immer schwer, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. In Zeiten der Wirtschaftskrisen – wie während der Ersten Republik traf es zuerst „die alten ihrer Kräfte beraubten Menschen“. Sie waren die ersten Opfer des Abbaus. Kam die Produktion wieder in Gang, wurden nicht sie, sondern nur junge Menschen eingestellt.

Auch in der Zweiten Republik setzte sich diese „Tradition“ fort. Der ÖGB thematisierte dies bereits in den 1950er Jahren. Eine Antwort der Regierung war die Möglichkeit der Frühpensionierungen ab den 1970er Jahren auszuweiten. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen insgesamt, besonders aber die der über 50jährigen stetig an und zwischen 1988 und 1991 hatte sie sich sogar verdreifacht und jede/r Zweite musste damit rechnen, Langzeitarbeitslose/r zu werden.

Maßnahmenpaket

Daher legten ÖGB und AK im Jahr 1992 ein umfangreiches Maßnahmenpaket vor, um

Für einen Saurier zu jung – Für einen Arbeitsplatz zu alt?

Die Antwort: ein Maßnahmenpaket

einerseits ältere ArbeitnehmerInnen beim Erhalt ihres Arbeitsplatzes zu unterstützen, und um andererseits die Arbeitssuche für Arbeitslose zu erleichtern, aber auf jeden Fall die soziale Sicherheit zu garantieren.

Die SPÖ-ÖVP-Koalition griff einige der Vorschläge auf. So werden seit 1993 Kinderziehungszeiten auf Pensionsansprüche angerechnet und dies ermöglichte Frauen, überhaupt eine Pension zu erhalten oder leichter in Frühpension zu gehen. Oder das im August 1993 in Kraft getretenen Beschäftigungssicherungsgesetzes, dass neben Verschärfungen bezüglich des Anspruchs auf Arbeitslosengeld auch Förderungen für Umschulungen, die Gründung von Arbeitsstiftungen und auch den besseren Schutz für ältere Arbeitslose beinhaltete.

Auch wenn es bis heute zahlreiche weitere Maßnahmen gab, ist es immer noch schwierig für arbeitslos gewordene ältere ArbeitnehmerInnen, eine neue Anstellung zu finden.

Die Profite steigen. Die Arbeitslosenzahlen auch.

Unter dem Motto „Europa braucht Arbeit!“ fanden am 27. Mai 1997 in ganz Europa Demonstrationen statt. Die Forderung war, dass die EU endlich Maßnahmen gegen die hohe Arbeitslosigkeit setzen sollte, suchten doch damals innerhalb der EU rund 18 Millionen Menschen einen Arbeitsplatz. In Österreich waren es 237.794.

Zwar hatten sich die RegierungsvertreterInnen schon im Jahr 1994 beim EU-Gipfel auf fünf Beschäftigungsschwerpunkte geeinigt, aber die Finanzminister verabsäumten die nötigen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen.

Maastricht-Kriterien

Seit dem EU-Beitritt im Jahr 1995, galten auch in Österreich die Maastricht-Kriterien. Diese definierten u. a. Schwellen für Schuldenstand, Defizit, Inflation, Wechselkurs und Zinssätze. Die Erreichung der Kriterien

war Voraussetzung, um ab dem Jahr 2002 ein Euro-Land zu werden. Dies führte jedoch dazu, dass in den EU-Mitgliedsländern rigorose Sparpakete verabschiedet wurden.

So auch in Österreich mit der Pensionsreform 1997 und den beiden Strukturanpassungsgesetzen 1995 und 1996 – die zwar mehr Geld in die Staatskasse brachten, aber auch mehr Menschen zum Arbeitsamt. Die Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik wurde einer restriktiven Budgetpolitik untergeordnet. Anhaltende Proteste kamen von Familienverbänden und den Interessenvertretungen der ArbeitnehmerInnen.

Proteste

Einer dieser Proteste war die Demonstration von rund 6.000 Menschen vor dem Bundeskanzleramt am 27. Mai 1997. Der ÖGB übergab dem damaligen Bundeskanzler Victor Klima (SPÖ) und Vizekanzler Wolf-



(ÖGB-Aktuell Nr. 420 – Jänner 1998)

gang Schüssel (ÖVP) ein 12-Punkte-Programm zur erfolgreichen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und zur Schaffung von neuen Arbeitsplätzen.

Der europaweite Protest zeigte Erfolg, denn beim Beschäftigungsgipfel im November 1997 in Luxemburg bekamen die Gewerkschaften erstmals die Gelegenheit ihre Forderungen zu präsentieren – unterstützt wurden sie von Demonstrierenden vor dem Gebäude (siehe Foto am Plakat). Die Regierungschefs beschloss, dass anhand vier beschäftigungspolitischer Leitlinien jedes Mitgliedsland ein Maßnahmenbündel ausarbeiten muss und bis spätestens April 1998 an die EU übermitteln musste.

Nationaler Aktionsplan für Beschäftigung

Österreich war spät dran. Erst am 15. April 1998 beschloss der Nationalrat den „Na-

tionalen Aktionsplan für Beschäftigung“ (NAP). Darin waren auch eine Vielzahl von ÖGB-Forderungen aufgenommen worden: etwa die Verdoppelung des Anteils der Arbeitslosen in Ausbildungsmaßnahmen, mehr Geld für aktive Arbeitsmarktpolitik, Modernisierung der Lehrlingsausbildung, Infrastrukturmaßnahmen, Erleichterung der Rückkehr ins Arbeitsleben, Eingliederung von Behinderten und nachhaltige Verbesserung der Chancengleichheit der Frauen im Erwerbsleben. Durch den NAP und die Konjunkturerholung sank die Zahl der Arbeitslosen in Österreich im Jahr 2000 auf 194.300.



(ÖGB-Aktuell Nr. 468 – März 2002)

Sozialstaats- volksbegehren: Unterschreiben statt untergehen!

Der Ökonom Stephan Schuhmeister, der Universitätsprofessor Emmerich Talos, zwei Ärzte und eine Rechtsfürsorgerin brachten am 10. Jänner 2002 einen Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Bezeichnung „Sozialstaat Österreich“ ein.

Die InitiatorInnen sahen durch die schwarzblaue Regierung den Artikel 2 der Verfassung: „Österreich ist ein Sozialstaat“ in Gefahr und damit auch dessen vier Hauptsäulen geschwächt: die Kranken- und Unfallversicherung, die Altersvorsorge, die Arbeitslosenversicherung und das Bildungswesen. Die Devise der Regierung lautete weniger Staat, mehr privat – was vor allem sozial Schwache getroffen hätte und gleichzeitig die Vermögenden begünstigt hätte.

Das Volksbegehren

Der ÖGB und mehr als 400 Gruppierungen unterstützten das Volksbegehren. Zwischen

3. und 10. April 2002 wurden 678.890 gültige Unterschriften gesammelt. Dabei hätten schon 100.000 genügt, damit das Volksbegehren im Parlament behandelt werden muss.

Am 13. Juni 2002 fand die erste Lesung im Nationalrat statt, es wurde dem Ausschuss für Arbeit und Soziales zugewiesen und die Frist für die Berichterstattung mit 15. Jänner 2003 gesetzt. Da hatten aber die Folgen der Knittelfelder FPÖ-Versammlung am 7. September 2002 schon zum Rücktritt mehrerer FPÖ-Minister geführt und schließlich zum Bruch der ersten ÖVP-FPÖ-Koalition unter Bundeskanzler Wolfgang Schüssel. Am 24. November 2002 gab es Neuwahlen und die FPÖ verlor zwei Drittel der WählerInnen gegenüber dem Jahr 1999 – die Koalition mit der ÖVP wurde dennoch fortgesetzt – und somit auch der Abbau des Sozialstaates.

STEUERN

„Die Kohle muss rüber!“

(Rudolf Hundstorfer, ÖGB-Präsident, März 2008)



(ÖGB-Aktuell Nr. 66 – 1967)

Eine Lohnsteuerreform ist überfällig – Den Schwachen helfen

Der ÖGB und Steuerreformen haben eine lange Geschichte. Bereits im Jahr 1945 war eine der ersten Gewerkschaftsforderungen die Beseitigung der nationalsozialistischen Steuergesetze. Es dauerte bis Juli 1946, bis das Steueränderungsgesetz im Nationalrat verabschiedet wurde, und unselbständig Erwerbstätige bereits ab der zweiten Septemberwoche mehr Geld in den Geldbörsen hatten.

Auch in den folgenden Jahren machte der ÖGB immer wieder Druck und setzte durch, dass vor allem die Steuerlast der unteren und mittleren Einkommen gemildert wurde und er setzte sich auch dafür ein, dass Lohnsteuersenkungen zum Wahlkampfthema wurden – etwa im Jahr 1966. Damals versprachen alle Parteien sich dafür einzusetzen.

Steuersenkung

Die ÖVP gewann die Wahl und regierte zwischen 1966 und 1970 allein und brachte eine Steuerreform auf den Weg, die aller-

dings zuerst eine sofortige Steuersenkung für die Unternehmen vorsah und jene für ArbeitnehmerInnen auf das Ende der Legislaturperiode verschob. Erst auf Druck des ÖGB wurde eine kleine Lohnsteuerreform verabschiedet, die schrittweise bis Anfang Jänner 1968 in Kraft trat.

Unter der SPÖ-Alleinregierung gab es im Jahr 1973 zwei Steuerreformen, die Einführung der Mehrwertsteuer und die Senkung der Lohn- und Einkommenssteuer. Diesen sollten noch viele Reformen folgen. Im Jahr 1989 brachte die Steuerreform 18 Milliarden Schilling Steuerersparnis für unselbstständige Erwerbstätige, im Jahr 1994 wurden vor allem die unteren Einkommen entlastet und 2004 die Zuverdienstgrenze beim Kindergeld erhöht genauso wie der Alleinverdienerabsetzbetrag und im Jahr 2009 wurden Jahreseinkommen unter 11.000 Euro von der Lohnsteuer befreit.

Lohnsteuer Runter! Jetzt liegt's an der Regierung!

882.184 Unterschriften machen Druck



(ÖGB-Aktuell Nr. 569 – 2014)

Die größte Steuerreform der Zweiten Republik stieß der ÖGB im Juli 2014 an. Denn das Jahr 2014 war kein gutes Jahr für ArbeitnehmerInnen. Erstmals nahm der Staat mehr Geld aus Lohnsteuern ein, als aus der Mehrwertsteuer.

Über den Sommer arbeiteten ExpertInnen des ÖGB und der AK ein Steuermodell aus, BelegschaftsvertreterInnen informierten KollegInnen, es wurden Aktionen in Bädern und auf Sportplätzen veranstaltet und überall Unterschriften gesammelt – mit dem Ziel, eine möglichst breite Unterstützung für die ÖGB-Forderung nach einer Lohnsteuersenkung zu erhalten.

Insgesamt konnte der damalige ÖGB-Präsident Erich Foglar dem damaligen Bundeskanzler Werner Faymann am 18. November 2014 überwältigende 882.184 Unterschriften übergeben. Es folgten viele Verhandlungen und schließlich trat am 1. Jänner 2016 die Steuerreform in Kraft – mit einem Volumen von knapp fünf Milliarden Euro.

KOLLEKTIV- VERTRÄGE — ARBEITSZEIT

„Der Kollektivvertrag
ist die Bibel der
ArbeitnehmerInnen“

(UrheberIn unbekannt)

Wenn das Leben teurer wird – daher diesmal einheitliche Lohnforderungen der Gewerkschaften

„Gelenkte oder freie Lohnpolitik“ war sowohl unter den GewerkschafterInnen als auch bei den Mitgliedern ein umstrittenes Thema. Seit 1947 versuchten Gewerkschaftsbund und Arbeiterkammer mit Vertretern der Wirtschaft und der Landwirtschaft mit jährlichen Lohn- und Preisabkommen eine zentrale und schrittweise Anpassung von Preisen und Löhnen zu erreichen. Das hatte zur Folge, dass die Reallöhne stagnierten bzw. zum Teil sanken und dass trotz guter Konjunktoren in einzelnen Branchen die Beschäftigten davon nicht profitierten. So forderten manche GewerkschafterInnen dezentrale Lohnverhandlungen.

Der ÖGB hielt diesen Forderungen entgegen, dass die Freigabe der Lohnverhandlungen auch „freie Fahrt“ für die Preiserhöhungen bedeuten würde. Dies wiederum würde höhere Lohnforderungen, und damit Arbeitskämpfe, nach sich ziehen. Darüber hinaus würden andere Teile der Bevölke-

rung, wie Beschäftigte „ärmerer“ Branchen oder PensionistInnen womöglich gar keine Anpassung an die steigenden Lebenshaltungskosten erhalten.

Oktoberstreik

Diese Auseinandersetzung führte mehrmals zu Protestversammlungen, Demonstrationen und Streiks, die im Herbst 1950 um das 4. Preis- und Lohnabkommen einen Höhepunkt erreichten. Da sich hier vor allem viele kommunistische GewerkschafterInnen engagierten, wurde ihnen ein kommunistischer „Putschversuch“ unterstellt, und so wurden sie in der Folge vom ÖGB ausgeschlossen. 2015 wurde durch ein vom ÖGB eingerichtetes HistorikerInnenteam die „Putschversuchs“-Behauptung widerlegt und die damals ausgeschlossenen Gewerkschaftsmitglieder wurden rehabilitiert.



(Plakat – Jänner 1959)

Realloohnerhöhungen

Das Plakat dürfte zwischen dem „Oktoberstreik“ 1950 und dem fünften und letzten Lohn- und Preisabkommen im Juli 1951 entstanden sein und appelliert an die gemeinsame Lohnpolitik und die Berücksichtigung anderer Bevölkerungsgruppen. Dieses letzte Abkommen brachte keine Realloohnerhöhung, aber zumindest die Abgeltung der vereinbarten Preis- und Tarifierhöhungen. So wurden die Löhne und Gehälter um zehn Prozent, mindestens aber um 140 Schilling erhöht, aber auch die Renten und die Arbeitslosenunterstützung um zehn Prozent. Darüber hinaus wurde das Kindergeld erhöht und die Erhöhungen von der Besteuerung ausgenommen.

So geht die Uhr richtig!

„Den Achtstundentag haben in langen und andauernden Kämpfen die Gewerkschaften errungen. Die gesetzliche Sicherung durch das Arbeitsgesetz fehlt aber noch! Aber auch das werden wir erringen!“

Der Acht-Stundentag wurde 1918 und 1919 mit zwei Gesetzen festgelegt. Nach dem Einmarsch Hitlers 1938 galt in Österreich die deutsche Arbeitszeitordnung, die sich noch am Acht-Stundentag und der 48-Stundenwoche orientierte.

Kompliziert

Ab 1939 wurde durch Verordnungen die Arbeitszeit auf bis 60 Wochenstunden ausgedehnt. Nach Kriegsende 1945 wurden mit dem Rechtsüberleitungsgesetz sämtliche Gesetze und Verordnungen, die nach dem 13. März 1938 erlassen worden waren, aufgehoben. Damit wäre das Achtstundentagsgesetz von 1918/1919 (schon

mit Einschränkungen im Austrofaschismus) wieder in Kraft gewesen. Da es aber keine explizite Kundmachung gab, waren sich der Verwaltungsgerichtshof und der Verfassungsgerichtshof nicht einig, welches Gesetz nun gültig war. Diese unterschiedliche Rechtsauffassung führte dazu, dass rechtlich sowohl die 60-Stundenwoche als auch die 48-Stundenwoche gültig waren. Deshalb forderten ÖGB und Gewerkschaften von Anfang an ein zeitgemäßes Arbeitszeitgesetz.

Arbeitszeitverkürzung

Im Dezember 1950 wurde ein erster Entwurf in den Nationalrat eingebracht, aber nicht verhandelt. Fast zwanzig Jahre – mit Einbringung mehrerer Entwürfe – sollte es dauern, bis Ende 1969 endlich ein Arbeitszeitgesetz im Parlament verabschiedet wurde. Dass dennoch für einen Großteil der Beschäftigten in Österreich der Acht-Stun-



(Plakat – Anfang 1950er)

dentag und die 48-Stundenwoche galten, und in dieser Zeit sogar eine Arbeitszeitverkürzung auf 45 Wochenstunden erreicht werden konnte, ist den Gewerkschaften und dem ÖGB zu verdanken. Die Gewerkschaften regelten die Arbeitszeit über die Kollektivverträge und der ÖGB schloss 1959 einen Generalkollektivvertrag zur 45-Stundenwoche ab.

40-Stundenwoche

Die Forderung von ÖGB und den Gewerkschaften nach einem neuen Arbeitszeitgesetz war immer mit dem Ziel einer Arbeitszeitverkürzung gekoppelt. Ab 1955 wurde bereits die 40-Stundenwoche angepeilt. Der große Widerstand vonseiten der Wirtschaft gegen die Arbeitszeitverkürzung und ein Arbeitszeitgesetz wurde schließlich im Herbst 1969 nach der Abhaltung einer Volksabstimmung über die Einführung der 40-Stundenwoche überwunden. Die etappenweise Einführung der 40-Stunden-

woche konnte sowohl in einem Generalkollektivvertrag als auch in dem endlich beschlossenen Arbeitszeitgesetz festgelegt werden. Ab 1975 galt in Österreich die 40-Stundenwoche, nachdem die Arbeitszeit 1970 auf 43 Stunden und 1972 auf 42 Stunden verkürzt wurde.

Protest

Ein wichtiger Aspekt des Arbeitszeitgesetzes ist die Regelung von Arbeitszeitbegrenzungen. Im Zuge der Schaffung von Flexibilisierungsmöglichkeiten wurden sowohl 1997 als auch 2007 Ausnahmen für die Ausdehnung von Tages- und Wochenarbeitszeiten unter bestimmten Bedingungen geschaffen. 2018 beschloss die damalige Koalitionsregierung von ÖVP und FPÖ unter heftigen Protest vonseiten der ArbeitnehmerInnenvertretungen die Ausweitung der täglichen Arbeitszeit auf zwölf Stunden und der wöchentlichen Arbeitszeit auf bis zu 60 Stunden.

Dein Urlaub ist trotz Gesetz nur durch gewerkschaftliche Kraft gesichert

„Auf einige Tage im Jahr ausspannen zu können, um physisch und geistig auszu-ruhen und mit (...) erfrischter Arbeitskraft wieder in die Tretmühle zu steigen – dieser Gedanke greift auch in der Arbeiterschaft immer mehr um sich“, schrieben die Gewerkschaftszeitungen im Jahr 1913.

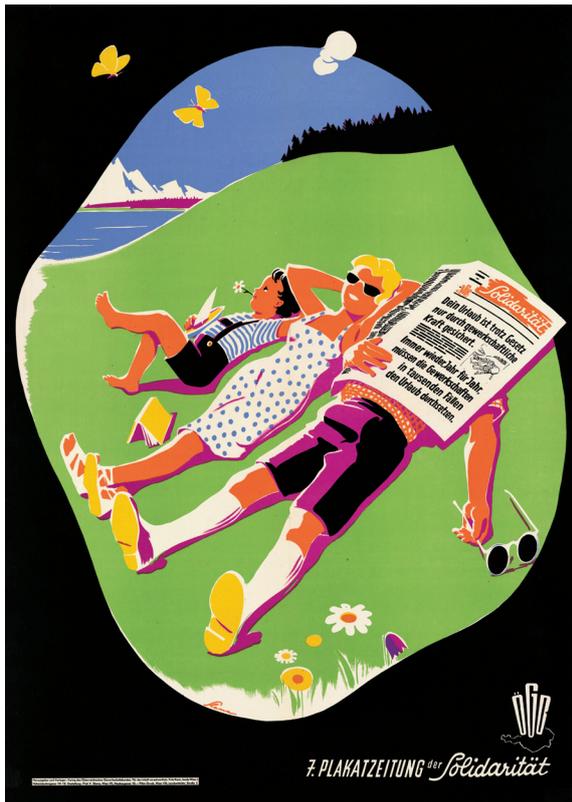
Damals bestand nur für eine Berufsgruppe, die geistig arbeitenden kaufmännischen Angestellten, ein Urlaubsanspruch von mindestens zehn Tagen pro Jahr. ArbeiterInnen hingegen konnten bezahlten Urlaub nur genießen, wenn es in ihren Kollektivverträgen verankert war – im Jahr 1909 beinhalteten allerdings nur zehn Prozent eine solche Regelung.

Arbeiterurlaubsgesetz

Erst mit der Verabschiedung des Arbeiterurlaubsgesetzes im Juli 1919 erhielten ArbeiterInnen nach einem Jahr ununterbro-

chenen Dienstverhältnis Anspruch auf eine Woche bezahlten Urlaub pro Jahr, nach fünf Jahren zwei Wochen. Allerdings waren wieder die Regelungen für Angestellte besser. Mit der Verabschiedung des Angestellten-gesetzes im Jahr 1921 erhielten nun alle Angestellten Anspruch auf zwei Wochen bezahlten Urlaub nach nur sechs Monaten durchgehender Dienstzeit. Im Jahr 1922 erhielten auch JournalistInnen, SchauspielerInnen und Gutsangestellte gesetzlichen Anspruch auf bezahlten Urlaub.

Komplizierter war es, Regelungen für LandarbeiterInnen zu finden – jedes Bundesland konnte eine eigene Landarbeiterordnung verabschieden. So stand landwirtschaftlichen ArbeiterInnen in Kärnten im Jahr 1922 nach einem Jahr durchgehender Beschäftigung ein Urlaub von drei Tagen zu und zum Lohn erhielten sie noch einen 25prozentigen Zuschuss. In Wien hatten LandarbeiterInnen hingegen Anspruch auf acht Tage



(7. Plakatzeitung der Solidarität – Juli 1952)

Urlaub und jene in Salzburg gar keinen.

Erst im Jahr 1948 verabschiedete der Nationalrat das Landarbeitsgesetz, das auch Urlaub enthielt: Zwölf Werktage nach neun Monaten Betriebszugehörigkeit, 18 Werktage nach fünf Jahren und 24 Werktage nach 15 Jahren ununterbrochener Dienstzeit bei einem/einer Arbeitgeber/in. Als Vorbild hatte das im Sommer 1946 verabschiedete Arbeiterurlaubsgesetz gedient. Allerdings waren die Angestellten wieder bessergestellt als alle anderen Berufsgruppen.

**Urlaub. Erholungszeit.
Freizeit.
Nervenausspannzeit.
Familienzeit. Faulenzzeit.
Denkzeit. Traumzeit.**

Mehr Urlaub durch starke
Gewerkschaften



(ÖGB-Aktuell Nr. 182 – 1976)

Es sollte noch bis ins Jahr 1976 dauern, bis ein gemeinsames Urlaubsrecht für ArbeiterInnen und Angestellte gesetzlich festgelegt wurde. Damals betrug die Mindesturlaubsdauer 24 Urlaubstage und erhöhte sich nach 20 Jahren ununterbrochener Dienstzeit auf 30 Werkstage. Diese Regelung wurde auch im Landarbeitsgesetz und im Bauarbeiterurlaubsgesetz angepasst. Das gleiche passierte auch im Winter 1983, als das Urlaubsgesetz novelliert und das Urlaubsausmaß bei weniger als 25 Jahren ununterbrochener Dienstzeit auf 30 Werkstage erhöht wurde und nach Vollendung des 25. Dienstjahres auf 36 Werkstage.

ES IST ZEIT

Man kann die Zeiger nicht anhalten.
Man kann sie nicht zurückdrehen.
Der ÖGB hat sich eindeutig festgelegt:
Abschluß eines Generalkollektivvertrages
zur 35-Stunden-Woche.

So lauten die Zeichen der Vernunft:
Es geht darum, die Arbeitszeit gerechter
aufzuteilen. Und es geht darum, besser zu
arbeiten, in kürzerer Zeit
bessere Produkte zu erzeugen.

Arbeitszeitverkürzung ist eine Frage
der Menschlichkeit und eine
Frage der wirtschaftlichen
Vernunft.

**ZUG UM ZUG:
35 STUNDEN
SIND GENUG**

ÖGB
ARBEIT FÜR ALLE

(ÖGB-Aktuell Nr. 218 – November 1988)

Am 10. ÖGB-Bundeskongress (1983) forderte der damalige Sozialminister und Vorsitzende der Gewerkschaft der Privatangestellten, Alfred Dallinger, die Einführung der 35-Stundenwoche. Ein erster Schritt dazu wurde auf Ebene der Kollektivverträge gesetzt und ab 1985 erfolgten die ersten Abschlüsse mit Arbeitszeiten unter 40 Stunden. 1988 arbeiteten bereits mehr als eine Million Beschäftigte 38 bzw. 38,5 Wochenstunden.

Arbeitszeitverkürzung

Der nächste ÖGB-Bundeskongress im Jahr 1987 beschloss, einen Generalkollektivvertrag über die Einführung der 35-Stundenwoche zu verwirklichen. Neben dem Aspekt der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen wurden nun auch Argumente des ArbeitnehmerInnenschutzes, der Schaffung größerer Freiräume für die ArbeitnehmerInnen und ein Ausgleich für den Rationalisierungsdruck für eine weitere Arbeitszeitverkürzung angeführt. Nach dem

Es ist Zeit. Zug um Zug: 35 Stunden sind genug

Bundeskongress wurde diese beschlossene Forderung bis in 1990er Jahre massiv gefordert – auch als Antwort auf die steigende Arbeitslosigkeit und den zunehmenden Arbeitsdruck.

Gerechte Verteilung

Unter dem Primat des Erhalts der Wettbewerbsfähigkeit und somit der Arbeitsplätze war die Wirtschaft zu keinen Zugeständnissen bereit, im Gegenteil, sie forderte mehr Flexibilisierung und Deregulierung von Arbeitszeiten. In einzelnen Kollektivverträgen und mit zwei Sozialpartnereinigungen kamen ÖGB und Gewerkschaften den Erfordernissen in bestimmten Branchen und Betrieben unter Wahrung der Mitbestimmung sehr entgegen. Angesichts heute weit verbreiteter prekärer Arbeitsverhältnisse, einer zunehmend ungleichen Vermögensverteilung, aber auch eines neuerlichen großen technischen Wandels in der Arbeitswelt ist die Frage einer gerechten Verteilung von Arbeit und Gewinnen nach wie vor aktuell.



(ÖGB-Aktuell Nr. 369 – 1993)

Hungerzeiten?

Zwischen dem Abschluss der ersten Tarif-Übereinkunft im Revolutionsjahr 1848 und der heutigen 98-prozentigen Kollektivvertragsabdeckung liegen viele tausende Verhandlungsstunden, Betriebsversammlungen und auch Streiks.

Die ersten KollektivvertragsverhandlerInnen standen mehreren Herausforderungen gegenüber. Es gab bis ins Jahr 1920 keine gesetzliche Regelung und viele UnternehmerInnen mussten sich erst daran gewöhnen, dass sie nicht mehr „Herr im eigenen Haus“ waren und „genötigt“ wurden, mit dem „Proletariat“ zu verhandeln. Aber auch die ArbeiterInnen und Angestellten mussten erst lernen, dass die Gewerkschaften ihre Unterstützung auch nach Abschlüssen brauchten, wenn es um die Einhaltung der Kollektivverträge ging.

Gesetze

Mit der Verabschiedung der Kollektivvertragsgesetze im Jahr 1920 und 1947 gab es zwar rechtliche Grundlagen, aber die Positionen der VerhandlerInnen blieben gleich.

GewerkschafterInnen setzten auf möglichst hohe Abschlüsse, um den Lebensstandard der Beschäftigten zu heben. UnternehmerInnen hingegen haben die wirtschaftliche Entwicklung ihrer Betriebe im Fokus und somit auch immer den Faktor Kosten.

In Zeiten der Hochkonjunktur gelangen gute Abschlüsse wesentlich leichter, als in wirtschaftlich harten Zeiten. So auch im Jahr 1992/1993. Die Tarifpolitik stand unter den starken Eindruck der durch die tiefe internationale Rezession zutage getretenen Strukturprobleme in einigen Industriebranchen. Während die Industrie MitarbeiterInnen abbaute, stiegen die Beschäftigtenzahlen im Dienstleistungsbereich, im Handel und in der Bauwirtschaft. Das führte etwa in der Metallindustrie zu einem Blitzabschluss, in der Bauwirtschaft musste aber gestreikt werden, um einen guten Abschluss zu erreichen.

Insgesamt lagen die Lohn- und Gehaltserhöhungen im Jahr 1993 zwischen 3,5 und 5,5 Prozent. Ob die ArbeitgeberInnen deshalb tatsächlich ihren Gürtel enger schnallen mussten, ist statistisch nicht erhoben worden.

Urlaubs- und Weihnachtsgeld

Die ersten ausbezahlten Weihnachtsremunerationen waren noch eine Zeitungsmeldung wert. Im Jahr 1898 bedankten sich die Bediensteten einer Eisenbahngesellschaft bei der Verwaltung noch für die „hochherzige Fürsorge“.

Auch andere Privatunternehmen sowie Gemeinden und Behörden bezahlten zu Kaisers Zeiten entweder Weihnachtsgeld oder Neujahrsgratifikationen aus. Allerdings nicht jährlich und auch recht willkürlich. So konnte die Sonderzahlung Einzelpersonen jederzeit als Strafmaßnahme gestrichen werden oder die Auszahlung erst nach einjähriger zufriedenstellender Dienstleistung gewährt werden.

Die meisten Berufsgruppen mussten sich das Weihnachtsgeld erst erkämpfen: BeamtInnen setzten auf passive Resistenz – sprich Dienst nach Vorschrift. Straßenbahnfahrer hingegen streikten und manche Berufsgruppen konnten es bereits während

der Monarchie in ihren Kollektivverträgen verankern.

Urlaubszuschuss

Ganz anders verlief die Geschichte des Urlaubszuschusses. Handlungsgehilfen hatten ab dem Jahr 1910 gesetzlichen Anspruch auf einen zehntägigen bezahlten Urlaub pro Jahr. Die meisten ArbeiterInnen mussten hingegen bis zur Verabschiedung des Arbeiterurlaubsgesetzes im Jahr 1919 warten. Aber von da an forderten die Gewerkschaften bei den Kollektivvertragsverhandlungen nicht nur die Verankerung des Weihnachtsgelds, sondern auch der Urlaubszuschüsse. Es gab aber keine einheitliche Regelung, sondern es entstanden ganz unterschiedliche Lösungen.

So erhielten einige nur einen halben Wochenlohn, andere einen Monatslohn, einige einen Fixbetrag – unabhängig vom



(ÖGB-Aktuell Nr. 588 – Dezember 2018)

Monatsverdienst. Im Jahr 1920 gab es diesbezügliche Regelungen in fast keinem Gewerbe-Kollektivvertrag, aber in vielen Industrieverträgen. In manchen Branchen mussten die Beschäftigten allerdings erst streiken, damit ihnen die Sonderzahlungen gewährt wurde: etwa bei der Wiener Zeitung, bei der Südbahn, den Tabakfabriken oder in Spitälern.

Allerdings wurde es durch die Wirtschaftskrisen Anfang der 1930er-Jahre, für die GewerkschafterInnen immer schwerer, die kollektivvertragliche Verankerung der Sonderzahlungen aufrecht zu erhalten – in vielen Fällen mussten dafür Lohnreduzierungen hingenommen werden.

Urlaubsbeihilfen

Nach dem Zweiten Weltkrieg und dem Wiederaufbau Österreichs standen bei den Kollektivvertragsverhandlungen auch wieder Urlaubs- und Weihnachtsgeld im Forderungskatalog. Im Jahr 1954 wurden im Angestelltenbereich in einigen Branchen die ersten Urlaubsbeihilfen – zwischen 33 und 50 Prozent eines Monatsgehalts – kollektivvertraglich verankert, und ab 1956 auch in den ArbeiterInnenbereichen, etwa bei der Metallindustrie.

Heute enthalten alle Kollektivverträge Regelungen zu Weihnachts- und Urlaubsgeld und fast alle Beschäftigten erhalten bereits ab dem ersten Dienstjahr den vollen 13. und 14. Monatslohn ausbezahlt.

INDEN BETRIEBEN

**„Die Mitglieder,
FunktionärInnen und
die gewerkschaftlichen
Vertrauensleute sind die
Kraft des ÖGB.“**

(Leitbild des ÖGB, 2018)

Niemals blau – Nicht im Betrieb und nicht im Straßengefahr

Denn Alkohol ist eine tödliche Gefahr

Das Plakat „Niemals blau“ war ein Bestseller, kaum ein anderes ist so oft nachbestellt worden. Es war nicht das erste Plakat zum Thema Alkohol. Seit dem Jahr 1965 gab es bis 1982 jährlich eines, das sich damit beschäftigte.

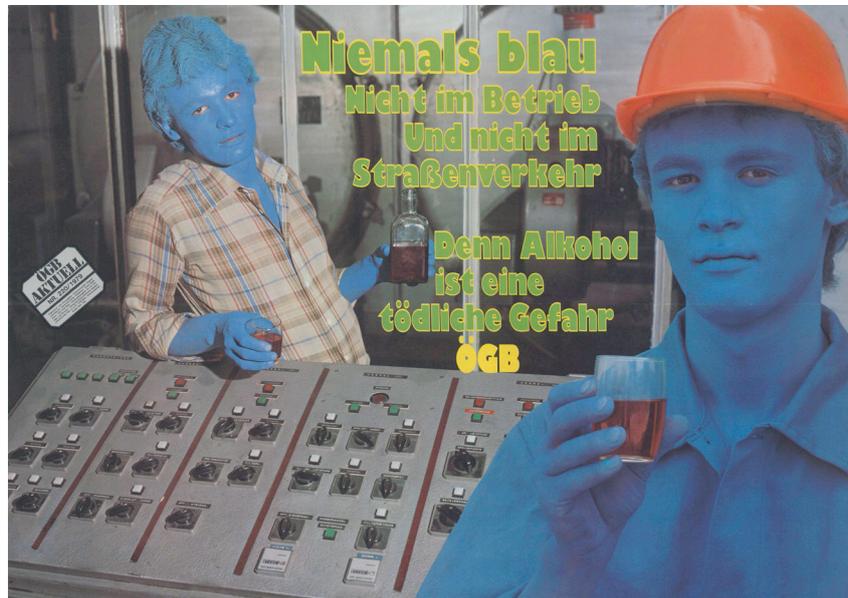
Übermäßiger Alkoholgenuss war und ist nichts Neues, genauso wie die Versuche, die Menschen davon los zu bringen. Die aus England stammende Abstinenzbewegung fand in Österreich zuerst in Graz NachahmerInnen. Im Jahr 1892 wurde einer der radikalsten Vereine Mitteleuropas – zur Bekämpfung des Alkoholgenusses – gegründet. Weniger radikal war der Wiener Arbeiter-Abstinenz-Bund, gegründet im Jahr 1905. Er setzte weniger auf moralische Predigten, sondern mehr auf aufklärende Ausstellungen und Vorträge.

Totalabstinenzler

Einer der Vorreiter war der Totalabstinenzler Viktor Adler. Dem Arzt und sozialdemokratischen Vordenker wird der Satz zugeschrieben: „Ein denkender Arbeiter trinkt nicht, ein trinkender Arbeiter denkt nicht.“ Er redete auch beim 5. Gewerkschaftskongress im Jahr 1907 den FunktionärInnen und Vertrauenspersonen ins Gewissen. Es sei ihre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, ihr Gehirn und das ihrer ArbeiterInnen gebrauchsfähig zu halten. Deshalb müssten sie nicht durch Mäßigung, sondern durch völlige Abstinenz Vorbilder sein.

Naturallohn

Die Aufrufe halfen aber nichts. Einerseits war der Alkohol oft ein Teil des Naturallohns in Brauereien, Weinkellereien,



(ÖGB-Aktuell Nr. 220 – 1979)

Schnapsbrennereien oder auf Gutshöfen und andererseits tranken die Menschen, um ihrem Alltagseid zu entkommen. Lange Arbeitszeiten, Hungerlöhne und überbelegte Wohnungen ließen sich betrunken leichter ertragen. Heute sind in Österreich 340.000 Menschen alkoholkrank und rund 735.000 konsumieren Alkohol regelmäßig in einem gesundheitsschädlichen Ausmaß. Es gibt bis heute kein gesetzliches Alkoholverbot für ArbeitnehmerInnen am Arbeitsplatz. Allerdings kann für gefährdete Arbeiten ein Konsumverbot aus Sicherheitsgründen ausgesprochen werden oder auf Basis einer Betriebsvereinbarung der Alkoholgenuß im Unternehmen geregelt werden.

Damit wir nicht unter die Räder kommen. Mitbestimmen.

**Mit starken
Gewerkschaften**

Die Forderung nach Mitbestimmung ist untrennbar mit der Geschichte der Gewerkschaften verbunden, sei es die politische Mitbestimmung wie sie die Gewerkschaften im Kampf um das Allgemeine Wahlrecht erkämpften oder die Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene wie sie erstmals im Betriebsrätegesetz von 1919 und seiner Wiederverlautbarung 1947 geregelt wurde.

Arbeitsverfassungsgesetz

Im Jahr 1973 konnte nach langjährigen Bemühungen das Arbeitsverfassungsgesetz beschlossen werden, in dem nun wesentliche Bereiche der ‚Arbeitsbeziehungen‘ zusammengeführt wurden, wie z. B. das Kollektivvertragsgesetz, das Betriebsrätegesetz, das Jugendvertrauensrätegesetz oder das Mindestlohngesetz. Gleichzeitig wurden die Mitbestimmungsrechte von BetriebsrätInnen für personelle, soziale und wirtschaftliche Belange im Betrieb ausgeweitet und neue Rechte geschaffen, wie z. B. die Mitsprache von BetriebsrätInnen in den Aufsichtsräten. Später wurde auch

die Sozialgerichtsbarkeit im Arbeitsverfassungsgesetz geregelt.

Beschäftigungsprogramm

Das Jahr 1982 war ein schwieriges Jahr – es stand im Zeichen der Weltwirtschaftskrise – die Bundesregierung hatte nicht zuletzt auf Vorschlag des ÖGB schon sehr früh Maßnahmen eingeleitet, um deren Auswirkungen zu mildern. Im Jänner 1982 wurde ein Beschäftigungsprogramm von der Bundesregierung beschlossen: Wohnbauprogramm für 5.000 Wohnungen, Althausanierungen, Stadterneuerung, etc. Investitionsförderung und Maßnahmen zur Verbesserung in der Eisen- und Stahlindustrie.

Personal Computer

Das Ende der Vollbeschäftigung ab den 1980ern erforderte die Entwicklung „intelligenter“ Produkte und gleichzeitig veränderten neue Technologien auf dem Gebiet der Elektronik die Arbeitswelt. In diese Zeit wird der Übergang vom Industriezeitalter zum Informationszeitalter datiert: 1981 wird der



(ÖGB-Aktuell Nr. 251 – Oktober 1982)

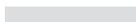
erste IBM Personal Computer, 1982 der erste Heimcomputer und 1984 der erste Apple Macintosh vorgestellt. In die Büros halten Faxgeräte und Kopierer Einzug, aber auch auf dem Gebiet der Unterhaltungsindustrie finden mit der Entwicklung von Computerspielen, CD oder tragbaren Geräten große Veränderungen statt. Die neuen Produkte und Produktionsweisen bedingten Rationalisierungen, erforderten neue Qualifikationen und brachten neue Belastungen in den Betrieben.

Modern Times

Das Bild aus Charly Chaplins Film „Modern Times“ weist auf einen ähnlich massiven Umbruch hin wie damals der Wandel durch die ersten industriellen Revolutionen. Mitbestimmung auf betrieblicher Ebene durch BetriebsrätInnen oder auf überbetriebliche Ebene durch die Gewerkschaften ist ein Weg, um nicht „unter die Räder“ zu kom-

men. Anpassung der neuen Techniken an die Bedürfnisse der ArbeitnehmerInnen im Zuge der Humanisierung der Arbeitswelt, Weiterqualifizierung, Milderung der Folgen der Verdichtung der Arbeit durch verbesserten Arbeitsschutz und kürzerer Arbeitszeit waren Themen, für die sich BetriebsrätInnen und Gewerkschaften damals einsetzten.

Mittlerweile sind wir bei der völligen digitalen Durchdringung aller Lebensbereiche bzw. der Arbeitswelt (Stichwort: Arbeitswelt 4.0) angelangt. Die Arbeitsbedingungen bzw. -verhältnisse verändern sich massiv. Atypische Beschäftigung, Entgrenzung der Arbeit oder Individualisierung der Belegschaften und die Verlagerung kollektiver Regelungen auf die betriebliche Ebene sind nur einige Erscheinungen, die es zu bewältigen gibt. Für die betriebliche Mitbestimmung sind sie eine große Herausforderung, zeigen aber auch deren unbedingte Notwendigkeit.



Gut vertreten mit Betriebsrat. Wir werfen uns für Sie ins Zeug

– auch in frostigen Zeiten. Ihr Betriebsrat

Im November 2005 startete der ÖGB mit den Gewerkschaften eine Gründungsoffensive für neue BetriebsrätInnen unter dem Titel „Abenteuer Verantwortung“. Zu diesem Zeitpunkt gab es in der österreichischen Privatwirtschaft rund 35.000 BetriebsrätInnen (ca. 28 Prozent davon weiblich). Es sollten deutlich mehr werden, um damit die Interessen der ArbeitnehmerInnen vor Ort in den Betrieben zu stärken. In Firmen mit Betriebsrat konnten nachgewiesenermaßen Konflikte abgebaut, das Betriebsklima verbessert, die Arbeitszufriedenheit erhöht und auch die durchschnittliche Entlohnung gehoben werden. Sogar 86 Prozent von 150 befragten Unternehmen waren der Meinung, dass ihnen die innerbetriebliche Sozialpartnerschaft überwiegend Vorteile bringe.

Betriebsrat

Auch heute bringt ein Betriebsrat (als Körperschaft) vor allem für die Beschäftigten Vorteile – es gibt AnsprechpartnerInnen bei Problemen und Konflikten im Betrieb, bei Fragen um rechtliche Ansprüche oder eine Vertretung bei Anliegen der Belegschaft. So können BetriebsrätInnen z. B. Betriebsvereinbarungen verhandeln, sich um die Einhaltung derselben bzw. von Kollektivverträgen kümmern oder Vorschläge zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit machen. Sie müssen über alle Angelegenheiten, die ArbeitnehmerInnen betreffen, informiert werden und können auch zu Kündigungen und Entlassungen Stellung nehmen.



Gut vertreten mit **Betriebsrat**.

Wir werfen uns für Sie ins Zeug
– auch in frostigen Zeiten.

Ihr Betriebsrat
www.ichbinsoweit.at

Abenteuer **VERANTWORTUNG**
Bist du so weit?

Eine Initiative des
ÖGB

(ÖGB-Aktuell Nr. 509 – November 2005)

Kampagne

Bei der Präsentation der Kampagne berichtete der ÖGB, dass der steigende Druck in der Arbeitswelt zu mehr Konflikten und Rechtsproblemen geführt habe, und die Gewerkschaften eine Zunahme von arbeits- und sozialrechtlichen Anfragen feststellen mussten. Dazu gab es immer wieder Fälle, wo den Leuten mit Kündigung gedroht worden war, wenn sie einen Betriebsrat gründen wollten. Mit der Kampagne sollte das Engagement vieler BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und JugendvertrauensrätInnen aufgezeigt, aber auch über die Gründung und die Rechte von Betriebsratskörperschaften informiert werden.

Bilanz der Kampagne ein halbes Jahr später: mehr als 110 erstmalig gewählte Betriebsratskörperschaften wurden mit Unterstützung von GewerkschafterInnen gegründet und 20 Prozent, die die die Kampagne gesehen haben, konnten sich vorstellen, künftig als Betriebsrat/-rätin tätig zu werden.

INTERNATIONALES - EU

**„Der ÖGB will eine
neue Arbeitsgesellschaft
in einem sozialen
Staat und in einem
gemeinsamen Europa.“**

(Leitbild des ÖGB, 2018)



(Plakat – Mai 1955)

Internationaler Bund Freier Gewerkschaften - 4. Weltkongress IBFG

– Wien 20.-28. Mai 1955

Zwischen 20. und 28. Mai 1955 tagte der Internationale Bund Freier Gewerkschaften (IBFG) in Wien – nur fünf Tage nach der Unterzeichnung des Staatsvertrages und während des Kalten Krieges.

Am 4. IBFG-Kongress im Jahr 1955 nahmen 141 Delegierte aus 48 Staaten teil. Sie kamen aus Ländern, die während des Zweiten Weltkriegs auf gegnerischen Seiten gestanden hatten und nun im Kalten Krieg an verschiedenen Fronten kämpften. Die GewerkschafterInnen waren sich aber einig, dass Diktaturen und Faschismus abzulehnen seien, dass Staaten friedlich koexistieren müssten und dass das Selbstbestimmungs- und Koalitionsrecht für alle Menschen ohne Rücksicht auf Nationalität, Geschlecht,

Religion, Beruf oder Ethnie gelten müsse. Dieser Vorsatz fand auch Ausdruck auf dem Plakat des ÖGB. Das Bild zeigt drei Arbeiter verschiedener Ethnien, die einander die Hand reichen.

Mit dem 4. IBFG-Kongress wurde eine alte Tradition wieder aufgenommen. Schon im 19. Jahrhundert waren österreichische Gewerkschaften Gründungsmitglieder internationaler Gewerkschaftsbünde gewesen und hatten nach Wien zu Konferenzen geladen. Nun war Wien wieder zu einer der Hauptstädte der Gewerkschaften geworden.

Wissen Sie noch, woher Ihre Großeltern kamen?

A damec, Adamovic, Ambrosy, Androsch ... B arasits, Barta, Benesch, Benya, Blaha, Burianek, Busck ... C anetti, Cap, Cerha, Cermak, Chalupek, Czettel ... D ichand, Dobiasch, Dohnal, Dolezal, Dufek, Duval, Dworak ... E rmacora, Esterházy ... F arkas, Ferrara, Fiala, Fojtl ... G ardischnig, Georgiev, Glawitsch, Godai, Golobic ... H awelka, Hajek, Hawlicek, Herzmanovsky, Hesoun, Horak, Horváth, Hrdlicka, Hruschka ... I lletschko, Imre, Irschik, Istvan, Ivanovic ... J anda, Janovsky, Jaritz, Jellinek ... K afka, Karajan, Kreisky, Krejci, Kodicek, Kocilia, Konecny, Koplínek, Kovarik, Kuckacka ... L acina, Lichal, Liska, Lodinsky, Löschnak ... M alý, Marek, Martinek, Mascha, Mikula, Moravec, Mrkvicka, Muliar ... N agy, Nebehay, Nemeč, Novak, Novotny ... O gris, Orsolics, Ostrivski, Özkan ... P apousek, Podgorski, Prohaska, Pokorny, Prokop, Pospisichil ... Q uantschnig, Quapil ... R acek, Rehak, Rimsky, Ruzicka ... S amec, Serinzi, Sekanina, Sindelar, Sinowatz, Sipötz, Skoda, Slavik, Srb, Stojaspal, Swoboda ... T icky, Tomasek, Toth, Trattnig, Turrini ... U kowicz, Urban, Urzidil ... V ak, Varga, Verzetnitsch, Vitasek, Vybiral ... W anetschek, Waschnigg, Wawra, Wessely, Wilczek ... X anthopoulos ... Y alcin, Yilmaz, Yussuf ... Z ajic, Zelinsky, Zernatto, Zilk, Zwerina ...



**Europa ist ein großes Haus.
Alle sollten darin Platz finden. Gemeinsam.**

ÖGB

(ÖGB-Aktuell Nr. 330 – Februar 1990)

Wissen Sie noch, woher Ihre Großeltern kamen?

Europa ist ein großes Haus. Alle sollten darin Platz finden. Gemeinsam.

Von A wie Adamovic bis Z wie Zilk werden die Namen zahlreicher ÖsterreicherInnen aufgezählt, die ihren Ursprung in den östlichen Nachbarländern Österreichs haben. Mit dem Fall der Berliner Mauer am 9. November 1989 wurde das Ende des Kalten Krieges eingeleitet, und die ehemaligen Länder des kommunistischen Ostblocks suchten Anschluss an den Westen.

Das Plakat lässt sich als Willkommensgruß für diese Länder verstehen. In seiner langjährigen Geschichte hielt der ÖGB immer auch Kontakt zu VertreterInnen der ehemaligen „Staatsgewerkschaften“ in Osteuropa auch vor der „Wende“. Für den ÖGB war klar, dass die Länder Hilfe des Westens für den Reformprozess brauchten und forderte „Hilfe zur Selbsthilfe“. Auf gewerkschaft-

licher Ebene half der ÖGB mit seinem Knowhow sofort beim Aufbau demokratischer Gewerkschaften und bis heute gibt es grenzüberschreitende Kooperationsprojekte mit den Nachbarländern.

Das Plakat verweist aber auch auf das Thema der Fremdenfeindlichkeit, das zu jener Zeit bereits die öffentliche Debatte prägte. Der ÖGB hielt fest, dass er „Ausländerfeindlichkeit in jeder Form“ ablehne, und legte Forderungen zur „Beschäftigung und Integration von Ausländern“ vor. Neben der bereits erwähnten Hilfe für die osteuropäischen Länder wurden eine geregelte Neuzuwanderung, Maßnahmen für die Integration und die konsequente Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verlangt.

Eine Stimme für alle!



Die Tradition der Internationalität zeigte sich auch im Jahr 2006, als der überparteiliche Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) in Wien gegründet wurde. Zur Präsidentin wurde die Australierin Sharan Burrow gewählt.

Das Programm umfasste mehrere Themen, von Globalisierung über Bekämpfung von Diskriminierung und Durchsetzung von Gleichberechtigung bis hin zu gesunden und sicheren Arbeitsplätzen für alle. Rund 1.800 Delegierte aus 154 Ländern stimmten dafür. Damals zählte der IGB fast 170 Millionen Mitglieder aus 306 Mitgliedsorganisationen, heute sind es mehr als 202 Millionen von 331 Gewerkschaften aus 163 Ländern.

Das letzte große internationale Gewerkschaftsereignis in Wien war der Kongress des Europäischen Gewerkschaftsbundes im Mai 2019. Mehr als 600 Delegierte von rund 90 Gewerkschaftsbünden aus 38 Ländern trafen sich in Wien, um über ein faires Europa für ArbeitnehmerInnen zu beraten.



(ÖGB-Aktuell Nr. 532 - Jänner 2008)

Sportartikel sind aus unserem Alltag nicht mehr wegzudenken, fast alle tragen sie, sei es zum Sporteln oder einfach nur weil sie bequem oder chic sind. Produziert werden sie meistens in „Billiglohnländern“, die oft nur so „billig“ sein können, weil die Arbeitsbedingungen und Entlohnungen extrem schlecht sind. Nur 0,26 Prozent macht der Lohnanteil an einem verkauften Schuh aus. 2008 gab es zwei sportliche Großereignisse: Die Fußball-Europameisterschaft in Österreich und in der Schweiz und die Olympischen Spiele in Peking. Für die Fußball-WM in Österreich startete der ÖGB die Kampagne „fairplay at work“, bei der die Beschäftigten rund um die EM-Veranstaltungen durch Infos und spezielle EM-BetriebsrätInnen vor unfairen Beschäftigungsverhältnissen, unbezahlten Überstunden oder schlechten

Wer verdient am Markenschuh?

Engagiere Dich für bessere Arbeitsbedingungen in der Sportswear-Industrie

Verträgen geschützt werden sollten.

In Hinblick auf die Olympischen Spiele betrieben die NGO Clean Clothes, Volkshilfe und „weltumspannend arbeiten“ (der entwicklungspolitische Verein im ÖGB) gemeinsam die Kampagne „Play Fair!“, um auf die Situation von ArbeiterInnen in der Sportartikelindustrie weltweit und auf die Arbeits- und Menschenrechtssituation in China aufmerksam zu machen. Mit mehr als 12.000 Unterschriften allein in Österreich erreichte die Kampagne ein klares Bekenntnis des Österreichischen Olympischen Komitees, sich für faire Standards in der weltweiten Sportartikelindustrie und für die Einhaltung sozialer und ökologischer Produktionsstandards in den Austragungsorten einzusetzen.

IMPRESSUM

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB)
Johann-Böhm-Platz 1
A-1020 Wien

ZVR Nr.: 233435180

Kuratorin: Barbara Weber

Text: Marliese Mendel, Friederike Scherr

Plakate: ÖGB-Pressearchiv

Grafik: Oskar Bischof

Medieninhaber/Hersteller:
Verband Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB),
ÖGB-Kommunikation

Wien, April 2020